

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SW 16
Wusterhausener Str. 15 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher Amt Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährl. durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentl. Beilage „Die Sanitätsware“ 6 Mk.



Zu Friedrich Engels 100. Geburtstag.



Die Zeit der Ernüchterung und Enttäuschung, in der wir leben, ist wenig dazu angeeignet, den idealen Werten großer Persönlichkeiten nachzugehen und Jubiläumshymnen anzustimmen. Wenn wir dennoch unsern hunderttausenden neu gewonnenen sozialistisch gerichteten Arbeiterkollegen heute einen kurzen Lebensabriß unseres großen Vorkämpfers Friedrich Engels unterbreiten, so bestimmen uns dazu vor allem zwei Gesichtspunkte: Wir möchten den Sinn unserer Leser lenken auf die zielklare Gedankenarbeit unserer großen Geister Marx und Engels, deren kommunistisches Manifest ausklingt in dem Ruf: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“

Zum ändern möchten wir die reale Betrachtung der Dinge, wie sie Friedrich Engels in fast allen seinen Werken eigen war, wieder zum Gemeingut der gesamten sozialistisch gerichteten Arbeiterwelt machen. Die Vereinigung aller Arbeiter unter einem gemeinsamen Banner ist heute freilich keine neue Sache. Allzu heftig sind die Geister auseinandergeplatzt und der seit Jahren mit ungeheurer Energie geführte Bruderkampf hat den kapitalistisch gerichteten Schichten unseres Volkes nicht nur Zeit zur Erstarkung gelassen, sondern sie konnten in aller Stille auch für die Zukunft rüsten, so daß sich die traurige Auswirkung unserer inneren Kämpfe in den nächsten Monaten noch viel stärker bemerkbar machen dürfte. Um so notwendiger aber ist die Wiedergenesung der denkenden wie der internationalen Arbeiterkraft, deren erste Anzeichen sich in der wiedererwachenden Verantwortlichkeit weiterer Arbeiterschichten bemerkbar machen. Wir wollen und wir können nicht rechten mit der unseligen Vergangenheit, denn wer wäre wohl frei von Schuld und Fehle? In all den verflochtenen Stärmen aber haben wir immer wieder den Ruf erhoben: „Arbeiter, bleibt wirtschaftlich einig in Euren Gewerkschaften!“

Wohl ist uns erwidert worden, wir könnten unmöglich eine geschlossene Einheit bilden, wenn uns „eine Weltanschauung“ trenne! Ach, die Millionen Proletarier wollen Erlösung aus dem kapitalistischen Joch und aus der entsetzlichen Not unserer Zeit, in die uns der furchterliche Weltkrieg und seine weltwirtschaftlichen Folgen gestürzt hat. Da können wir weder warten, bis es noch viel schlimmer geworden ist, noch kann uns die Heils Wahrheit irgendeiner neuen kommunistischen Sekte helfen, sondern wir müssen unsern Willen auf ein gemeinsames Ziel lenken!

Dieses gemeinsame Ziel haben uns Marx und Engels vor mehr denn 70 Jahren gezeigt. Gewiß sind deren Jünger sehr vielfach in der Auslegung über den Weg zur sozialistischen Gesellschaft heftig auseinandergeraten. Wir erachten aber diesen Streit der Meinungen nicht für so schwerwiegend, daß darüber eine Zertrümmerung der Arbeiterorganisationen erforderlich wäre. Gerade die Gewerkschaften haben in den letzten vier Jahren bewiesen, daß trotz politischer Streitigkeiten eine organisatorische Gemeinsamkeit möglich ist, und wenn im kommunistischen Lager leider nicht überall diese Erkenntnis besteht, so haben wir alles daran zu setzen, um den freigewerkschaftlichen Einheitsrollen aufrechtzuerhalten, anstatt, wie es die kommunistische Berliner Betriebsrätezentrale der Münzstraße wollte, allerhand gelbe und bürgerliche Betriebsräte „zusammenzufassen.“ Die freien Gewerkschaften haben sich durch

ihre Vertreter auf dem freigewerkschaftlichen Betriebsrätekongreß endgiltig für die freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale (als Angliederung an den „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“) entschieden. Damit ist jetzt eine klare Richtlinie geschaffen und es gilt nun, alle Kraft auf diesen Punkt zu vereinigen, sowie den baldigen engeren Zusammenschluß in Industrieverbänden durchzuführen. . . .

Alle sektiererischen Versuche aber, Zerspaltungsbetrieb in den freien Gewerkschaften zu betreiben, müssen energisch zurückgewiesen werden. Das lehrt uns Friedrich Engels!

Friedrich Engels war gewiß ein Mann der Praxis; er hat seinen Unwillen gegenüber jeglichem Sektierertum nur zu oft in der deutlichsten Weise zum Ausdruck gebracht. Er war aber auch ein Mann, der theoretische Klarheit forderte. Gegenüber den Tages Schlagworten, wie sie bei uns noch immer allzu sehr kursieren, hat er scharf gewettert und — wenn man sein Bildnis recht liebevoll ansieht, erscheint er uns als die förmliche Verkörperung eines ernsten gewissenhaften Arbeiters, der gründlich bei allen Fragen zu Werke ging. . . .

Wir haben bereits im August d. J. in der „Gewerkschaft“ einiges aus dem Leben Friedrich Engels gebracht. So begnügen wir uns heute mit wenigen Daten. Am 28. November 1820 wurde Engels in Barmen geboren. Als Großkaufmann trat er in das Geschäft seines Vaters ein bis 1844. Die Liebe und Freundschaft zu Karl Marx und dessen Familie brachte es mit sich, daß er mit ihm zunächst in Brüssel und Paris zusammen lebte und arbeitete. Auch am süddeutschen Aufstand 1849 beteiligte er sich und war von 1850 bis 1869 im östlichen Zweiggeschäft in Manchester (England) — um Karl Marx die Fortführung seiner Studien sowie seines großen Wertes („Das Kapital“) zu ermöglichen. Bis zu seinem Tode am 5. August 1895 lebte er in London, nachdem Marx bereits 1883 verschieden war.

Von den zahlreichen Büchern und Aufsätzen, die Engels zum Teil selbständig, zum Teil in Gemeinschaft mit Marx verfaßte, sind einige, die wohl auf weitere Jahrzehnte richtunggebend für den Sozialismus wirken werden. Vor allem ist das kommunistische Manifest auch heute noch jedem Arbeiter eindringlich zur Lektüre anzuraten. Fast noch leichter verständlich und doch zielreicher ist die Broschüre „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“. Sie enthält gerade für die heutige Zeit manchen beherzigenswerten Hinweis. Nicht minder beliebt ist auch seine Broschüre „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“, die jeder Arbeiter aufmerksam studieren sollte. . . .

Wir können an dieser Stelle nicht all das schildern, was Friedrich Engels als Philosoph, Sozialist und als Mensch gewesen. Wir wünschen nur, daß unsere Leser, trotz der Tageshast mit ihren allzu vielen und oft allzu überflüssigen Abteilungen, aus diesen Gedankzellen die Anregung nehmen, sich selber einen Einblick zu verschaffen in die Geisteswelt eines unserer größten Vorkämpfer.

Wir alle müssen heraus aus dem entsetzlichen Wirrwarr, in dem wir uns seit Jahren befinden. Gewiß läßt die Not unserer Zeit manchem kaum die nötige Ruhe zum Sichwiederfinden und zur Selbstbesinnung. Ein Wegweiser und Führer zum Sozialismus, der auch über viele brennende Fragen der Gegenwart unterrichtet, ist Friedrich Engels. Darum gedanken wir seiner!

Warum müssen wir alle für eine Beitragserhöhung eintreten?



Als plötzlich und unerwartet unser Grobkampf in Sachsen ausbrach, waren wir genötigt, sofort und unmittelbar Extrabeiträge auszuschreiben, um die Finanzierung dieses Kienenkampfes zu ermöglichen. Das hat manchen Kollegen kitzig gemacht. Von vielen Seiten gingen uns Briefe zu, die der Meinung waren, wir müßten für solche Fälle unbedingt gerüstet dastehen und nicht auf außerordentliche Einnahmen angewiesen sein.

Aber diejenigen, welche die sprunghafte Entwicklung unseres Verbandes aufmerksam verfolgt hatten, wußten, daß bei der ständig fortschreitenden Geldentwertung unsere Einnahmen, die sich in der Hauptsache doch aus den Mitgliederbeiträgen zusammensetzen, den ungeheuren Anforderungen auf die Dauer nicht gewachsen waren, welche die notwendigen Ausgaben verurachteten.

Wir haben seit dem Verbandstag 1919 nur einmal durch Beschlüsse der Urabstimmung die Beiträge erhöht, während unser Ausgabenkonto andauernd im Steigen begriffen war.

Zimmerhin gelang es uns bis zum Oktober 1920 unsere Finanzen annähernd im Gleichgewicht zu halten. Dann aber legte bekanntlich die große Streikwelle bei uns ein. Die Gemeinden wollten der Tendenz der privaten Arbeitgeberverbände, den Lohn rücksichtslos abzubauen, ohne daß eine Preislenkung der Lebensmittel und Bedarfsartikel vor sich ging, nach Kräften Vorhieb leisten, und es kam an zahlreichen Orten zu größeren Konflikten. Aber auch sonst entstanden an verschiedenen Orten größere Kämpfe, die wir in Gemeinschaft mit anderen Organisationen auszufechten hatten. Insbesondere haben dann die Streiks in Königsberg, Bremen, Sachsen usw. einen solchen Ansturm auf unsere Finanzen ausgelöst, daß es unsere Pflicht war, zunächst durch Extrabeiträge uns etwas Luft zu verschaffen.

Wir hatten bei dieser Ausschreibung, die bekanntlich auf Grund unseres Statuts geschah, selber erhebliche Bedenken und hätten gern durch sofortige regelmäßige Erhöhung der Beiträge unsere Finanzlage zur Geländung gebracht. Das war aber aus technischen und statistischen Gründen nicht möglich. Wir konnten unmöglich warten, bis die Beitragserhöhung durch Urabstimmung beschlossen war, sonst hätten wir weder den Kampf in Sachsen, noch die auch weiter drohenden Streiks in Berlin usw. finanzieren können. So blieb uns damals keine Wahl und mittlerweile dürften sich unsere Kollegen von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen auch zumeist überzeugt haben.

Nun aber müssen wir neben diesem Notbehelf ernstlich daran denken, unsere Finanzen dauernd auf einen Zustand zu bringen, der uns die volle Kampfkraft unserer Organisation auch fernerhin garantiert.

In ausgedehnten Beratungen haben Vorstand und Verbandsausschuß, nachdem sie auch in mehrtägigen Verhandlungen unsere Gauleiter gehört, eine Vorlage zur Urabstimmung ausgearbeitet, die auf der letzten Seite dieser „Gewerkschaft“ abgedruckt ist.

Unsere Kollegen werden also in kurzer Zeit Gelegenheit haben, ihr Votum darüber abzugeben, ob wir unsere Organisation kampffähig erhalten wollen, so daß wir allen Anforderungen gewachsen sind.

Wir benötigen einen starken Kampffonds, denn immer schwieriger entwickelt sich die Situation für unsere Kollegen. Andauernd sind die Preise im Steigen begriffen für unseren Lebensunterhalt. Das Existenzminimum ist zu phantastischer Höhe emporgestiegen. Und auf der anderen Seite erklären die Großgemeinden, sie seien

aus finanziellen Gründen außerstande, weitere Bewilligungen gutzuheißen.

Wohl wissen wir alle, daß dem entsetzlichen Elend auf die Dauer nur durch planmäßigen Preisabbau, insbesondere der Rohstoffe, Materialien und Nahrungsmittel beizukommen ist. Aber sollen wir bis dahin verhungern und weiter ins Elend versinken? Wir können nicht darauf warten, bis die Profitgier einer zügellosen Unternehmer-, Handels- und Agrariergier ein Ende findet! Denn es liegt im Wesen des jetzigen kapitalistischen Entwicklungsstadiums den Spruch bis aufs äußerste zur Erfüllung zu bringen: „Bereichert Euch!“

So bleibt nur die gewerkschaftliche Selbsthilfe!

Gewiß wollen wir nicht verkennen, daß seit 2 Jahren zahlreiche Möglichkeiten bestanden, durch schärfere gesetzliche Maßnahmen eine Milderung der himmelstreichenden Zustände durchzusetzen. Die Arbeiter haben aber leider ihre politische Stohkraft allzuviel für die eigenen Bruderkämpfe verbraucht. Schon zeigen die Wahlen in Sachsen und Thüringen, daß die Kapitalistenklassen Morgenluft wittern und im Aufstieg begriffen sind.

Da gilt es wenigstens, das Fundament zu sichern: den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse! Alle unsere Kollegen und Kolleginnen wissen, daß sie selbst entscheidend für die Stärke oder Schwäche unserer Organisation sind! Sie selbst bestimmen bei der Urabstimmung im Dezember darüber, ob unsere Organisation, die seit der Novemberrevolution sich äußerlich veredelt hat, nun auch innerlich so stark werden soll, daß sie den Platz im gesamten Gewerkschaftskongress mit Fug und Recht behauptet!

Verschiedene Großverbände sind mit höheren Beitragssätzen bereits vorangegangen! Im Transportarbeiterverband soll der Beitrag am 1. 1. 21 von 2,20 auf 3 Mk. pro Woche in der 1. Beitragssklasse erhöht werden. Kleinere und mittlere Gewerkschaften der freien Berufsorganisationen sind längst auf das 3- bis 4fache unseres bisherigen Beitrages gelangt, um den ungeheuren finanziellen Anforderungen zu genügen.

Wir erwarten daher von unseren Vertrauensmännern und Betriebsräten volles Verständnis für die jetzige Situation. Sie müssen in den nächsten Tagen und Wochen allen mankenden und schwankenden Kollegen eine Stütze sein. Sie müssen die volle Verantwortlichkeit dafür übernehmen, daß die Urabstimmung im Geiste unserer Kampforganisation ausfällt.

Wir haben — wie unsere Vorlage auf der letzten Seite zeigt, auch die Unterstützungssätze bei Streiks und Maßregelungen, für Erwerbslose, im Todesfall usw. erhöht, um für die andauernde Geldentwertung bis zu einem gewissen Grade einen Ausgleich zu schaffen.

Wir haben durch die Errichtung fast der doppelten Zahl von Gaubureaus usw., durch die ungeheure Belastung für Druckladen, Materialien, Presse usw. ein stetig anwachsendes Ausgabenkonto, an dem wir unendlich mehr sparen können, soll nicht die Arbeitskraft des einzelnen Gauleiters usw. in unverantwortlicher Weise verbraucht werden.

Unsere Ortsverwaltungen und alle Funktionäre müssen in diesen wenigen Tagen bis zur Urabstimmung alles daran setzen, um unsere Kollegen und Kolleginnen über die Bedeutung dieser Urabstimmung aufzuklären damit wir ein gutes Resultat zustande bringen.

Es ist eine kurze Spanne Zeit, die uns zur Verfügung steht, aber die Situation sollte auch für jedermann jetzt schon so klar sein, daß er bei der Urabstimmung weiß, was er zu tun hat.

Unsere Organisation ist unsere stärkste Waffe im Daseinstampf!

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1919.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund vereinigt in sich die übergroße Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands und ist zurzeit der stärkste Gewerkschaftsbund der Welt. Als auf der Tagung des Kongresses, im Juli 1919, die alte Gewerkschaftsvereinigung ihren neuen Namen erhielt, gehörten ihr 6,7 Millionen Mitglieder an, und diese Zahl wuchs bis zum Schlusse des Jahres auf 7,3 Mill. an. Nunmehr veröffentlicht der Bundesvorstand in einer Beilage zu Nr. 44 des „Korrespondenzblattes“ eine statistische Uebersicht, die uns den gewaltigen Aufschwung, den die freien Gewerkschaften seit dem Ausbruch der Revolution genommen, anschaulich vor Augen führt.

Im Jahre 1918 umfaßten die freien Gewerkschaften 60 Zentralverbände, die zusammen einen Bestand von 10 365 Zweigvereinen hatten und im Jahresdurchschnitt 1 664 991 Mitglieder, darunter 422 057 weibliche, zählten. Im Laufe des Berichtsjahres traten dem Bunde neu bei die Verbände der Film- und Kinoangehörigen, Hotelangestellten, Postere und Spornseifenfeger. Die Verbände der Handlungsgehilfen und Bureauangestellten schlossen sich mit dem Verband der Versicherungsbeamten, der nicht der früheren Generalkommission angehörte, zu dem Verband der Angestellten zusammen, und der Verband der Bildhauer ging zum Verband der Holzarbeiter über. Es gehörten demnach am Schlusse des Jahres 1919 dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde 62 Zentralverbände an. Die Statistik erstreckt sich jedoch nur auf 61, da die Hotelangestellten keinen Bericht ein sandten. Die an der Statistik beteiligten Verbände hatten einen Bestand von 23 862 Zweigvereinen; er hat sich gegen die Vorkriegszeit nahezu verdoppelt und gegenüber dem Vorjahre um 18 497 Zweigvereine erhöht. Der seit Ausbruch der Revolution erfolgte Massenwachstum an Mitgliedern wird durch die Quartalszahlen veranschaulicht. Es hatten die Verbände am Schlusse der angeführten Quartale Mitglieder:

	im ganzen	weibl.	2. Qu. 1919	im ganzen	weibl.
8. Okt. 1918	1 468 132	383 894	2. Du. 1919	5 779 291	1 256 282
4. „ 1918	2 808 012	686 392	3. „ 1919	6 582 359	1 890 513
1. „ 1919	4 677 877	998 826	4. „ 1919	7 338 132	1 612 136

Das Jahr 1919 schließt mit 7 338 132 Mitgliedern ab. Die Zunahme gegenüber der Schlusszahl des Vorjahres beträgt 4 770 120. Der stärkste Anstieg zu den Gewerkschaften erfolgte gegen Ende des Jahres 1918, gleich nach Ausbruch der Revolution, bis Mitte 1919, dann wurde die Zunahme geringer. Immerhin ist der Zuwachs an Mitgliedern, auch im zweiten Halbjahr noch erheblich. Vom 3. zum 4. Quartal 1919 erhöhte sich der Mitgliederbestand noch um 775 773.

Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände 1919: 5 479 073 Mitglieder, darunter 1 192 767 weibliche. Gegenüber dem Vorjahre trat eine Vermehrung von 3 044 272 männlichen, 769 810 weiblichen, zusammen 3 814 082 Mitgliedern ein. Nicht erfreulich ist es, daß die Gewinnung der Frauen für die Gewerkschaft, die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen dem Organisationsgedanken schneller zugänglich sind, nach der Revolution bessere Fortschritte gemacht hat, als es vor ihr der Fall war. Ihr Anteil an der Gesamtmitgliedszahl betrug 1919: 21,8 v. H. gegen 8 v. H. im Jahre 1913.

Unter den Verbänden befinden sich 11, deren Mitgliederbestand überwiegend aus weiblichen Mitgliedern besteht, und zwar sind es die folgenden, denen die Gesamtzahl an erster Stelle und die der weiblichen Mitglieder an zweiter Stelle in Klammern beigefügt ist: Angestellten (1 969 957, 1 077 796), Buchbinder (58 956, 40 609), Buchdruckerhilfsarbeiter (28 896, 17 955), Chorjänger (4 407, 2 555), Film- und Kinoangehörigen (3 735, 1935), Hausangestellten (25 043, 24 840), Putzmacher (17 448, 11 510), Kürschner (5972, 3138), Schneider (114 555, 67 239), Tabakarbeiter (57 064, 42 539) und Textilarbeiter (308 706, 204 982). Diese 11 Verbände zählten zusammen 628 128 weibliche Mitglieder = 45,6 v. H. ihrer Gesamtzahl.

Der Mitgliedererfolg der einzelnen Verbände zeigt kein einheitliches Bild; seine Größe war abhängig von dem Umfange, in welchem die verschiedenen Berufsstände ihren Organisationen vor der Revolution noch fernstanden. So hat der Verband der Buchdrucker, der bereits früher ein gutes Organisationsverhältnis aufwies, im Laufe des Jahres 1919 nur einen Zuwachs von 20 361 Mitgliedern erkalten, während der Landarbeiterverband um 699 463 zunahm. Die Zahl der Verbände mit über 100 000 Mitgliedern ist von 7 im Jahre 1913 auf 12 im Berichtsjahre gestiegen. Es hatten die 12 größten Verbände im Jahre 1919 im Jahresdurchschnitt Mitglieder: (Die in Klammern gesetzten Zahlen sind die

des Jahres 1913) Metallarbeiter 1 801 636 (656 039), Fabrikarbeiter 477 251 (210 569), Bergarbeiter 396 860 (104 113), Transportarbeiter 398 803 (229 785), Bauarbeiter 829 166 (320 631), Textilarbeiter 308 706 (141 484), Holzarbeiter 284 940 (195 441), Landarbeiter 265 802 (19 077), Eisenbahner 222 686 (—), Gemeindev- und Staatsarbeiter 2 018 682 (62 996), Angestellte 196 957 (32 160) und Schneider 114 555 (49 978). Die Verbände mit über 100 000 Mitgliedern machten 1913 68,6 v. H., 1919 dagegen 82,0 v. H. des gesamten Mitgliederbestandes aus.

Das Gesamtergebnis der Finanzwirtschaft der Zentralverbände im Jahre 1919 ist: eine Gesamteinnahme von 247 306 838 Mark (59 767 587), der eine Ausgabe von 201 408 709 Mk. (41 661 709) gegenübersteht. Das Gesamtvermögen belief sich am Schlusse des Jahres auf 738 180 009 Mk. (80 904 536), ohne das Vermögen des Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 keine Angaben darüber macht. Von dem Vermögensbestande befanden sich 107 503 061 Mk. in den Hauptkassen.

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus: 2 867 289 Mk. Eintrittsgeldern, 185 964 818 Mk. Verbandsbeiträgen, 43 098 827 Mk. örtlichen Beiträgen, 652 903 Mk. Ertragsbeiträgen, 4 063 461 Mk. Zinsen und 10 669 540 Mk. sonstigen Einnahmen.

Nach fünf Hauptgruppen geordnet wurde verausgabt für: Unternehmungen 44 912 793 Mk., Lohnabrechnungen und Strafen 45 306 049 Mk., Verbandsorgane und Bildungszwecke 15 609 812 Mk. und für Agitation, Konferenzen, Verbandsstage, Kartelle und Sekretariate 36 207 447 Mk. Die Haupt-, Gau- und Zweigvereinsverwaltungen erforderten einen Aufwand von 59 348 608 Mk. Bei den Ausgaben für Unternehmungen steht an erster Stelle die Arbeitslosenunterstützung. Es wurden dafür 27 550 196 Mk. verausgabt; 1918 dagegen 2 583 040 Mk. Die Mehraufwendung gegen das Vorjahr ist zum geringeren Teil auf die Erhöhung der Unterstützungen zurückzuführen, in der Hauptsache ist sie durch die umfangreiche Arbeitslosigkeit entstanden. Nächste der Arbeitslosenunterstützung steht die in Krankheitsfällen gewährte mit 11 427 158 Mk. Für Beihilfe in Sterbefällen wurden 2 167 049 Mk. und für solche in Notfällen 1 637 955 Mk. verausgabt.

Die Deutschen Gewerksvereine (Kirch- und Dunder), die von sich behaupten, die älteste Organisationseinrichtung zu sein, haben an der gewaltigen Aufwärtsbewegung der Gewerkschaften den geringsten Anteil. Sie sind deshalb noch einflußloser geworden als in der Vorkriegszeit. Es gehören dieser Gruppe 19 Organisationen an, die 1919 zusammen einen Bestand von 1723 Ortsvereinen hatten gegen 1720 im Vorjahre. Die gesamte Mitgliederzahl betrug 189 831, darunter waren 18 086 weibliche Mitglieder. Gegen 1918 erfolgte ein Zuwachs von 76 039 Mitgliedern = 68,8 vom Hundert. Die Gesamtsumme bezifferte sich auf 5 510 989 Mark und die Ausgabe, ohne 418 938 Mk. neu angelegter Gelder, auf 4 851 313 Mk. Der Vermögensbestand betrug 2 955 650 Mk. Unter den Einnahmen und Ausgaben befinden sich auch die der Kranken- und Pensionskassen, die selbständige Einrichtungen mit besonderen Beiträgen darstellen.

Die christlichen Gewerkschaften bieten in ihren Jahresstatistiken ein Bild regeren gewerkschaftlichen Lebens als die Deutschen Gewerksvereine. Obwohl sie jüngeren Datums sind, haben sie die ältere Gewerkschaftsrichtung erheblich überflügelt, sie bilden die zweitwichtigste Gruppe der gewerkschaftlich organisierten Handarbeiter. Nach dem von den christlichen Gewerkschaften in Nr. 20 ihres Zentralorgans, Zeitsung 1920, erstatteten Jahresbericht für 1919 waren ihnen 26 Verbände angeschlossen, die zusammen 9918 Ortsgruppen zählten, gegen 4950 im Jahre 1918. Es hat demnach eine Vermehrung der Ortsgruppen um 4968 stattgefunden. Die christlichen Gewerkschaften zählten am Schlusse des Jahres 1919: 1 000 770 und im Jahresdurchschnitt 858 283 Mitglieder, davon 160 024 weibliche. Davon waren im Verband der Gemeinbearbeiter und Straßenbahner 15 454, in dem der Staatsarbeiter 6163 und im Krankenpflegerverband (Streiter) 2042 Mitglieder. Nach der Jahresdurchschnittszahl erhöhte sich gegenüber 1918 der Gesamtbestand um 465 369 Mitglieder = 118,44 Prozent. Die Zahl der weiblichen Mitglieder nahm um 97 920 zu. Die Gesamteinnahme betrug 25 614 774 Mk., davon kamen 23 788 222 Mk. aus Beiträgen. Die Ausgabe beläuft sich auf 18 607 315 Mk., und der Vermögensbestand bezifferte sich am Schlusse des Jahres auf 20 161 269 Mk.

Die außerhalb der drei Gewerkschaftsgruppen stehenden sonstigen Arbeitnehmerorganisationen wurden bisher von der amtlichen Statistik als „Unabhängige Vereine“ zu einer besonderen Gruppe zusammengefaßt. Die Bezeichnung dieser Gruppe ist jetzt in „Selbständige Vereine“ umgewandelt. Angaben über diese Organisationen liegen erst für 1918 vor. Ihre Zahl ist stark

aufgeschmolzen. Die amtliche Statistik führt 14 an, darunter 4, die jetzt zu den freien Gewerkschaften gehören. Angaben über die Zahl der Mitglieder machen nur 13 Verbände. Diese hatten zusammen 1359 Zweigvereine. Die Zahl der Mitglieder betrug 214 350, darunter 10 485 weibliche. Ueber die Massenverhältnisse berichteten nur 12 Verbände mit zusammen 164 764 Mitgliedern. Es betrugen die Gesamteinnahmen 1 028 709 Mk., die Ausgaben 926 122 Mk. und die Vermögensbestände am Schlusse des Jahres 1918 2 502 320 Mk.

Die Zusammenfassung der für die drei Organisationsrichtungen, freie Gewerkschaften, Deutsche Gewerbevereine und christliche Gewerkschaften, vorliegenden statistischen Nachweise ergibt, daß diese 1919 zusammen 6 527 187 Mitglieder, darunter 1 370 877 weibliche hatten. Von je 100 Mitgliedern der Gesamtzahl kommen auf die freien Gewerkschaften 83,9, auf die deutschen Gewerbevereine 2,9 und auf die christlichen Gewerkschaften 13,2. Diese Anteilsgaben gegen die starke Ueberlegenheit der Mitgliederstärke des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die anderen beiden Organisationsgruppen, die sich nach dem Ausbruch der Revolution in noch viel höherem Maße herausgebildet hat als sie vordem bestand. Diese Ueberlegenheit drückt sich auch in der finanziellen Leistungsfähigkeit aus.

Alle drei Organisationsrichtungen hatten 1919 eine Gesamteinnahme von 278 432 601 Mk. und eine Gesamtausgabe von 224 867 337 Mk.; der Vermögensbestand belief sich am Schlusse des Jahres auf 156 298 928 Mk. Von je 100 Mk. der Gesamteinnahme und Ausgabe kommen auf die einzelnen Gruppen:

	Einnahme	Ausgabe
Freie Gewerkschaften	83,82	89,57
Deutsche Gewerbevereine	1,98	2,16
Christliche Gewerkschaften	1,20	8,27

Pro Mitglied betrug der Durchschnittsanteil der Einnahme, der Ausgabe und des Vermögens

	Einnahme	Ausgabe	Vermögen
bei den freien Gewerkschaften	45,13	86,76	81,83*)
„ „ Deutschen Gewerbevereinen	29,08	25,56	15,57
„ „ christlichen Gewerkschaften	29,84	21,68	23,49

Es verausgabten für:

	Jährl. Unter- stützungen insges. v. A.	Reise- u. Ver- kehrsausgaben insges. v. A.	Gewährg. u. Ereignisfest- insges. v. A.
Freie Gewerkschaften	44 433 778 8,11	27 685 205 5,81	45 904 908 9,96
Deutsche Gewerbevereine	406 911 2,46	895 604 2,13	1 082 332 4,88
Christl. Gewerkschaften	2 649 442 3,09	535 651 0,68	1 489 668 1,77

Der ungeheure Nachschub stellt die Gewerkschaften vor neue Aufgaben. Alle ehrlichen Vertreter des Gewerkschaftsgedankens, gleichgültig, welche politische Ueberzeugung sie auch haben, müssen sich einig sein in dem Gedanken: Dem werktätigen Volke seine wirtschaftlichen Kampforganisationen zu erhalten, sie zu fördern und weiter auszubauen. Die planmäßigen, von einer krankhaften Verirrung der Ideen eingegebenen Versuche, nach dem Moskauer Diktat die Gewerkschaften von innen heraus zu zerstören, müssen mit aller Entschiedenheit abgewehrt werden. Innerhalb der Gewerkschaften ist ein erfreulicher Gesundungsprozeß zu verzeichnen, sie dürfen nicht weiter den Zummelplatz politischer Leidenschaften bilden. An Stelle über Schlagworte muß Gedankenarbeit treten und unfruchtbare, zersetzende Kritik abgelöst werden durch praktische, fruchtbare Betätigung. Die innerhalb der Gewerkschaften noch vorhandenen Gegenstände, wie u. a. die Stellung zu der Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmer; um und andere Streitpunkte, sind sachlich auszutragen und werden dann sicherlich auch zum Nutzen der Arbeiterschaft gelöst werden. Das ernste und gewaltige Problem der Arbeitslosigkeit drängt zur positiven Arbeit. Es gilt die Gewerkschaften zu Trägern einer neuen, besseren Wirtschaftsordnung auszugestalten. Die Entwicklung weist uns den Weg zum Sozialismus; beschreiten wir ihn, fest und sicher, das Ziel nicht aus dem Auge verlierend.

*) Berechnet unter Ausschluss der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, der keine Angabe über das Vermögen machte.
**) Die Ausgaben der Krankenkassen, Krankenunterstützung und Sterbegeld sind hier ausgeschlossen.

Ich habe mich in meinem Leben vor nichts so sehr als vor leeren Worten gehütet, und eine Phrase, wobei nichts gedacht oder empfunden war, schien mir an andern unerträglich, an mir unmöglich.
Goethe, Annalen für 1803.

Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1919.

Von den nach der Revolution in den Vordergrund gebrachten Sozialisierungsproblemen blieben die Arbeitersekretariate nicht unberührt. Da sie als gemeinnützige Einrichtungen der allgemeinen Wohlfahrt dienen, liegt der Gedanke ihrer Uebernahme auf Staat und Gemeinde besonders nahe. Eine Konferenz der Arbeitersekretariate im Juni 1919 in Nürnberg beschäftigte sich auch mit dieser Frage. Die von der Konferenz angenommene Entschließung hält „eine Verstaatlichung und Kommunalisierung der Arbeitersekretariate nur dann für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft für förderlich, wenn den Sekretariaten ihre jetzt vorhandene Selbständigkeit in vollem Umfange bewahrt bleibt“. Man kann diese Voraussetzung nur unterstreichen. Der Wert der Arbeitersekretariate wurzelt in dem Vertrauen des werktätigen Volkes zu ihnen, da sie aus seiner eigenen schöpferischen Kraft hervorgegangen sind. Inzwischen hat die Verstaatlichung und Kommunalisierung von Arbeitersekretariaten bereits praktische Gestalt angenommen. Das Arbeitersekretariat in Dessau ist vom 1. Juli 1919 ab eine Einrichtung der Gemeinde geworden; das Sekretariat in Rudolstadt ist in Staatsbesitz übergegangen. An verschiedenen Orten sind staatlicherseits Arbeitersekretariate neu gegründet worden oder schon bestandene erhalten vom Staat oder von Gemeinden erhebliche Zuschüsse.

Der Bestand der Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften betrug am Schlusse des Jahres 1919 193 gegen 129 im Jahre 1918. Von den gesamten Sekretariaten fanden 15 keine Berichte beim Vorstand des A.D.G.B. ein, so daß an der Statistik nur 179 beteiligt sind.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben liegen von 107 Sekretariaten vor. Diese verzeichnen eine Gesamteinnahme von 1 815 124 Mk. (1918: 790 566 Mk.) und eine Gesamtausgabe von 1 573 588 Mk. (1918: 763 831 Mk.). Von den Einnahmen kamen 1 421 615 Mk. aus den Kassen der Ortsausschüsse, 182 742 Mk. aus direkt für die Sekretariate geleisteten Beiträgen und 44 988 Mk. aus den Kassen der beteiligten Organisationen. Letztere Summe ist jedoch nicht vollständig, da nur von einigen Sekretariaten des Bergarbeiterverbandes Angaben über die Kosten gemacht wurden. Zuschüsse vom Gewerkschaftsbund wurden an 89 Sekretariate im Gesamtbetrage von 54 145 Mk. geleistet. Von Partioorganisationen erhielten 18 Sekretariate Unterstützung, die nach dem Massenbericht zusammen 7200 Mk. ausmachte. 11 weitere Sekretariate bekamen besondere Zuwendungen von Arbeiterunternehmungen und Genossenschaften, die zusammen 41 360 Mk. betrug. Aus Staats- und Gemeindemitteln wurden 26 Sekretariaten Reichshilfen im Gesamtbetrage von 72 600 Mk. gewährt. Im vorigen Jahre machten diese Unterstützungen nur 15 722 Mk. aus, die sich auf 17 Sekretariate verteilten. Die Zahl der mit solchen Zuwendungen bedachten Sekretariate ist demnach um 9 gestiegen, auch sind viel höhere Summen zur Anwendung gelangt als 1918. Von den Ausgaben kommen im einzelnen: auf Gehälter und persönliche Entschädigungen 1 021 708 Mk., auf Unterhaltung der Bureauaus 144 481 Mk. und auf den Posten Bibliothek, Handbücher, Druckfachen usw. 86 511 Mk. Die sonstigen Ausgaben belaufen sich auf 320 888 Mk.

Von den an der Statistik beteiligten Sekretariaten erteilten 87 Auskunft an alle Auskunftsfindenden, 14 beschränkten die Auskunfterteilung auf gewerkschaftlich organisierte und deren Angehörige und 19 auf gewerkschaftlich und politisch organisierte und deren Angehörige. Weitere Rechthilfe gewährten 64 Sekretariate allen Auskunftsfindenden, 21 nur gewerkschaftlich organisierten und deren Angehörigen und 81 nur gewerkschaftlich und politisch organisierten und deren Angehörigen. Das Sekretariat in Dresden entscheidet über die Gewährung von Rechthilfe von Fall zu Fall. Die Auskunfterteilung und die Gewährung weiterer Rechthilfe geschieht meist unentgeltlich, nur 26 Sekretariate erheben Gebühren, jedoch nur teilweise, für Auskunfterteilung, Anfertigung von Schriftsätzen und Vertretung in Terminen. In der Regel werden solche Gebühren nur erhoben von organisationsfähigen Nichtorganisierten bzw. Vermittelten. Erhält für Porto oder sonstige Auslagen beantragen 82 Sekretariate von allen Auskunftsfindenden und 22 nur von einem Teil derselben, wobei in der Regel wieder Nichtorganisierte und Vermittelte in Frage kommen. Auch sonst wie Erhält für Porto von allen Auskunftsfindenden gefordert wird, erlaubt man solche Erstattungen doch häufig Hilfsbedürftigen, wie Analphabeten, Witwen und Waisen. Aus diesen Angaben geht hervor, daß die Grundlage der Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften eine durchaus gemeinnützige ist.

Der Umfang der Tätigkeit der Arbeitersekretariate hat sich im Jahre 1919 gegenüber den Vorjahren ganz erheblich gesteigert. Sowohl die Zahl der Auskunftsfindenden wie auch die Zahl der erteilten Auskünfte und die der angefertigten Schriftsätze weisen eine starke Vermehrung auf. Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über den Umfang der Tätigkeit der Sekretariate im Jahre 1919 im Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre seit 1913.

Jahr	Auskunftsfindende insgesamt	Davon Arbeitnehmer		Erteilte Auskünfte	Angefertigte Schriftsätze
		männliche Zahl in Proz.	weibliche Zahl in Proz.		
1913	683 800	540 816 83,0	110 984 17,0	725 092	185 839
1914	616 475	466 849 76,4	143 845 23,6	602 590	190 361
1915	535 948	277 340 55,4	223 077 44,6	568 967	167 790
1916	526 365	251 420 51,0	241 296 49,0	558 947	175 293
1917	511 763	252 744 53,0	224 961 47,0	544 521	165 317
1918	530 695	276 490 56,8	212 098 43,4	563 558	157 133
1919	654 599	405 219 70,8	167 408 29,2	693 096	189 599

Von den Auskunftsfindenden waren 572 622 = 87,5 Proz. der Gesamtzahl Arbeitnehmer und 33 214 Personen gehörten anderen sozialen Schichten an, außerdem wurden die Sekretariate in 3221 Fällen von Behörden und Korporationen in Anspruch genommen.

Die Zahl der Auskünfte betrug 693 096 gegen 568 558 im Vorjahre. Es kommen im Durchschnitt auf jedes berichtende Sekretariat 5775 Auskünfte, dagegen 1918 5170. Es ergibt sich demnach eine Vermehrung der Durchschnittszahl um 606. Von den Auskünften betrafen 112 332 die Arbeiterversicherung, 109 095 den Arbeits- und Dienstvertrag, 203 857 das Bürgerliche Recht, 162 595 Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 33 294 das Strafrecht, 1804 das Vereins- und Versammlungsrecht, 7059 die Arbeiterbewegung, 5213 die Privatversicherung, 4434 Handels- und Gewerbebesuchen und 36 982 bezogen sich auf sonstige Angelegenheiten, darunter befanden sich 20 454 Auskünfte in Unterstützungsfällen der Familien von Kriegsteilnehmern. Bei allen Sachgebieten ist gegen das Vorjahr eine vermehrte Zahl von Auskünften zu verzeichnen. Von den im Jahre 1919 in Arbeiterversicherungsfällen erteilten 112 332 Auskünften betrafen 56 648 die Unfallversicherung, 22 871 die Krankenversicherung, 8695 das Knappschaftswesen, 25 075 die Invalidenversicherung und 2829 die Angestelltenversicherung.

Ueber persönliche Vertretungen vor Kammern und Gerichten machten 101 Sekretariate Angaben. Es wurden insgesamt 4854 Vertretungen, 639 mehr als im Vorjahre, ausgeübt. Es fanden Vertretungen statt in 482 Fällen vor Versicherungsämtern, in 1916 Fällen vor Oberversicherungsämtern, in 122 Fällen vor Landesversicherungsämtern, in 822 Fällen vor Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, in 421 Fällen vor Amtsgerichten und in 843 Fällen vor Verwaltungsbehörden und -gerichten. Die Zahl der wahrgenommenen Termine beträgt 4392 gegen 4614 im Vorjahre.

Ueber den Erfolg, den die Sekretariate in den von ihnen vertretenen Rechtsfällen erzielten, machten 80 Sekretariate Angaben. Diefen wurden in 35 541 Fällen der Ausgang des Rechtsstreites bekannt. Davon waren 27 080 erfolgreich und 8461 blieben erfolglos. Von den mit Erfolg vertretenen Fällen betrafen 4193 die Unfallversicherung, 1990 die Krankenversicherung und das Knappschaftswesen, 1760 die Invalidenversicherung und 7398 den Arbeits- und Dienstvertrag. Da von den gesamten Rechtsfällen der Ausgang von nur einem geringen Teil den Sekretariaten bekannt wird, so haben die Erfolgsziffern nur einen bedingten Wert und können sichere Schlüsse daraus nicht gezogen werden.

Da ein Verzeichnis der von den örtlichen Vereinigungen der freien Gewerkschaften unterhaltenen Rechtsauskunftstellen nicht geführt wird, so läßt sich ihre Zahl nicht genau nachweisen. Nur die Beteiligung der Auskunftstellen an der Statistik gewährt einen Überblick über den Umfang ihres Bestandes. Für 1919 sandten 154 Orte verwendungsfähige Berichtsbogen ein, davon machten 146 vollständige Angaben über ihre Tätigkeit. Diese erteilten insgesamt 57 852 Auskünfte. Davon betrafen 8606 die Arbeiterversicherung, 9859 den Arbeits- und Dienstvertrag, 7448 das Bürgerliche Recht, 10 786 Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 2666 das Strafrecht, 5101 die Arbeiterbewegung, 881 die Privatversicherung und 10 170 sonstige Angelegenheiten. Ueber 2362 Auskünfte wurden spezialisierte Angaben des Sachgebietes, das sie betrafen, nicht gemacht. Schriftsätze wurden von 116 Auskunftstellen insgesamt 18 773 ausgefertigt. Vertretungen vor Kammern, Gerichten und Behörden übten 50 Stellen aus, die Gesamtzahl der Vertretungen beläuft sich auf 433.

Der Zentralrat der Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften erhielt im Jahre 1919 40 Berichte, und zwar von

Was sollen wir lesen?

„Wilhelm!“ rief Karl erfreut, als er seinen Freund so sprechen hörte. „Du kannst es doch nicht mehr leugnen, du bist endlich ein Sozialdemokrat geworden. Wer so denkt und spricht wie du jetzt, der ist unser Genosse.“

„Nun ja,“ gab Wilhelm zögernd zu, „manchmal glaube ich es selber, manchmal zweifle ich wieder, ob ich es bin. Was wir drei jetzt in dieser langen Zeit miteinander besprochen haben, hat mir viel zu denken gegeben und mich auch überzeugt, daß die Sozialdemokraten mit ihren Theorien und ihren Forderungen recht haben. Aber dann höre ich wieder meinen Vater, wie er die Treue gegen Kaiser und Reich preist und den Sozialdemokraten vorwirft, daß sie das Vaterland wehrlos machen und verraten; ich spreche mit meinen Kollegen im Geschäft und höre sie von der Herrlichkeit der deutschen Nation reden und wie die internationalen Raten dafür kein Verständnis haben. Neulich spielte auch unser Lehrer in der Handelsschule darauf an, daß die Arbeiter doch viele Interessen mit ihren Chefs gemeinsam haben. Bei all dem weiß ich dann nicht jedesmal gleich eine Antwort, und so werde ich immer wieder schwankend, und deshalb kann ich eigentlich nicht sagen, daß ich ein wirklicher Sozialdemokrat bin.“

„Nun, gegen dieses Leiden gibt es ein einfaches Mittel“, entgegnete ich Wilhelm; „du mußt dich eben mit den Dingen besser vertraut machen; sie genauer studieren, alle Einwände prüfen. Da wirst du mit der Zeit zu einer selbstgebildeten Ueberzeugung gelangen, die hieb- und stichfest ist.“

„Ja, das ist ganz schön,“ meinte Wilhelm, „aber wie soll ich denn das machen? Du wirst wohl auch nicht immer Zeit haben, uns bei jedem Bedenken Rede und Antwort zu stehen.“

„Was glaubst du denn eigentlich, wozu der Herr Gutenberg, oder wer es sonst war, die schwarze Kunst der Buchdruckerei erfunden hat?“ fragte ich lachend.

„Du hast gut spotten“, warf Karl ein. „Neulich hast du uns ein Stück aus dem „Kapital“ von Marx zu lesen gegeben, aber wenn das ganze Buch so schwer ist, da traue ich mich nicht daran.“

„Mit dem „Kapital“ kann man freilich nicht den Anfang

machen“, antwortete ich. „Aber wenn man vorher leichter verständliche Schriften gelesen hat, darf man sich nachher schon auch an die großen Hauptwerke herannageln.“

„Also gut“, unterbrach mich Wilhelm, „dann sage uns, womit wir den Anfang machen sollen. Ich glaube, vor allem müssen wir doch genauer wissen, was die Sozialdemokraten wollen und verlangen, wir müssen doch ihr Programm einmal vornehmen. Wenigstens für mich ist das sehr wichtig, damit ich doch endlich weiß, ob ich ein Sozialdemokrat bin oder nicht.“

„Da hast du ganz recht“, erwiderte ich. „Darum ist es gewiß am besten, wenn ihr zunächst das Buch von Kautsky lest: Das ist „Das Erfurter Programm“.“

„Ist das aber auch wirklich leicht verständlich?“ fragte Karl zweifelnd. „Dieses Buch hat mir schon einmal der „rote Max“ zu lesen gegeben, ein Arbeiter in unserer Fabrik, von dem ich schon öfters gesprochen habe, und da fand ich die Lektüre doch nicht gar leicht.“

„Ja, wie ein Roman sind wissenschaftliche Bücher freilich nicht zu lesen“, erwiderte ich. „Etwas anstrengen muß man sich besonders im Anfang immer. Aber nachdem wir jetzt alle diese Dinge so ausführlich durchgesprochen haben und ihr unsere Gespräche auch noch in der „Arbeiter-Jugend“ nachlesen könnt, wird euch Kautskys Buch, glaube ich, keine Schwierigkeiten machen, wenn ihr es aufmerksam lest. Vielleicht tut ihr das am besten zusammen, so daß ihr miteinander diskutieren könnt. Ich würde euch aber raten, dann auch gleich die Schrift von Robert Danneberg zu lesen: „Das sozialdemokratische Programm“, denn sie bietet sehr gute Ergänzung zu Kautskys Buch, und beide zusammen sind viel leichter verständlich als jedes für sich. Dann könnt ihr aber auch gleich eine kleine Schrift von Marx lesen, die nicht schwer zu verstehen ist, denn sie gibt einen Vortrag wieder, den Marx selbst vor Arbeitern gehalten hat; sie heißt „Lohnarbeit und Kapital“.“

„Könnten wir da nicht gleich das „Kommunistische Manifest“ lesen?“ unterbrach mich Karl, offenbar stolz darauf, daß er es kannte. „Das ist doch auch nur eine kleine Broschüre von Marx und Engels.“

„Freilich ist es eine kleine Broschüre“, erwiderte ich, „aber sie

10 Arbeitersekretariaten, 20 Rechtsauskunftstellen und 10 Auskunftsbureaus. Es wurden von diesen Stellen 1910 insgesamt 86041 Auskünfte erteilt. Von den Auskünften betrafen 7929 die Arbeiterversicherung, 8806 den Arbeits- und Dienstvertrag, 6545 das Bürgerliche Recht, 1257 das Strafrecht, 8436 Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 4069 die Arbeiterbewegung. Von den gesamten Auskünften wurden 28947 mündlich und 7094 schriftlich erteilt. Schriftsätze wurden 9299 ausgefertigt. 29 Stellen übten 510 persönliche Vertretungen aus gegen 210 im Vorjahre. Von den Terminen betrafen 142 die Arbeiterversicherung, 101 Streitigkeiten vor den Gewerbegerichten und 287 andere Angelegenheiten. Ein voller Erfolg wurde in 207, ein Teilerfolg in 173 Fällen erzielt. — Die Zahl der Auskunftsuchenden betrug 86041. Von den Auskunftsuchenden waren 33472 gewerkschaftlich organisiert. Davon gehörten 81868 den Gewerbevereinen, 1122 freien Gewerkschaften, 878 christlichen Gewerkschaften und 608 sonstigen Gewerkschaften an.

Von den christlichen Gewerkschaften liegen Angaben über die Tätigkeit ihrer Rechtsberatungsstellen nicht vor. Auch kann leider dieser Statistik keine Uebersicht über die gesamte Tätigkeit aller im Deutschen Reiche bestehenden gemeinnützigen Rechtsberatungsstellen angefügt werden. Die Ergebnisse der Reichsstatistik über die Rechtsberatung der minderbemittelten Volksschichten liegen nur bis zum Jahre 1917 vor, die wir bereits im Vorjahre vermeldeten. Die neueren Erhebungen sind in Vorbereitung und soll die Uebersicht für das Jahr 1919 in der gleichen erweiterten Form, wie sie für das Jahr 1912 gegeben wurde, erfolgen.

In der modernen Geschichte ist bewiesen, daß alle politischen Kämpfe Klassenkämpfe, und alle Emanzipationskämpfe von Klassen, trotz ihrer notwendig politischen Form — denn jeder Klassenkampf ist ein politischer Kampf — sich schließlich um ökonomische Emanzipation drehen. Hier wenigstens ist der Staat, die politische Ordnung, das untergeordnete, die bürgerliche Gesellschaft, das Reich der ökonomischen Beziehungen, das entscheidende Element.
Friedrich Engels.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Ist neben dem orthopädischen Schuh auch ein Schuh für den unverletzten Fuß zu gewähren? Der Streitfrage, ob die Berufsgenossenschaften verpflichtet sind, neben dem orthopädischen Schuh den Unfallverletzten für den unverletzten Fuß den Schuh ebenfalls zu gewähren, ist bei den enorm gestiegenen Preisen für Schuhwerk nunmehr erhöhte Bedeutung beizumessen. Das Reichsversicherungsamt hat unterm 15. April 1920 eine Entscheidung gefällt, in der betont wird, daß die Frage nicht grundsätzlich für alle Fälle entschieden werden kann, denn es handele sich dabei im wesentlichen um die tatsächlichen Voraussetzungen des einzelnen Falles. Weiter heißt es dann in der Entscheidung: „Als Hilfsmittel zur Erleichterung der Folgen der Verletzung, zu dessen Gewährung der Versicherungsträger nach § 558 Ziffer 1 der Reichsversicherungsordnung verpflichtet ist, kann bei der Verletzung eines Fußes im allgemeinen nur der für diesen Fuß erforderliche, besonders gearbeitete orthopädische Stiefel betrachtet werden. Der normale Schuh für den unverletzten Fuß dient dagegen nicht der Erleichterung der Folgen der Verletzung des anderen Fußes, sondern er stellt sich nur als die Fußbekleidung dar, die der Verletzte auch ohne den Unfall aus eigenen Mitteln beschaffen müßte. Wenn es auch richtig sein mag, daß ein einzelner Schuh fertig im Handel meist nicht zu haben sein wird, so werden die hierdurch ihm entstehenden Mehrkosten reichlich dadurch aufgewogen, daß er für die Bekleidung des verletzten Fußes überhaupt nichts mehr aufzuwenden braucht. Im allgemeinen steht also demjenigen, der infolge eines Betriebsunfalles an einem Fuß einen orthopädischen Stiefel tragen muß, ein Anspruch auf Lieferung des Schuhwerks für den unverletzten Fuß nicht zu. Nur ausnahmsweise können Fälle vorkommen, in denen infolge der starken Verklüppelung des einen Beines das Schuhwerk an dem unverletzten Fuß besonders stark und einseitig in Anspruch genommen

enthält doch schon die wesentlichsten Gedanken, die Marx und Engels später in beiden Bänden ausgeführt haben. Gerade deshalb ist das „Manifest“ gar nicht so leicht zu verstehen, aber es ist, wenn man einmal zum Verständnis gekommen ist, ein um so höherer Genuß. Da enthält jeder Satz einen großen Gedanken. Darum ist es notwendig, daß man sich für diese konzentrierte Nahrung vorher noch etwas besser vorbereitet. Ich würde euch daher empfehlen, zunächst das Buch „Die Gesellschaftsklassen in Deutschland“ von Paul Kampffmeyer zu lesen, dann aber auch Bebel's berühmtes Werk „Die Frau und der Sozialismus“.

„Ja, was hat denn das da zu tun?“ fragte Wilhelm ganz erstaunt. „Auf einmal kommst du mit einem Buch über die Frauen. Was haben denn die mit dem „Kommunistischen Manifest“ zu schaffen?“

„Das Manifest“, entgegnete ich, „gibt in ganz knappen Zügen ein Bild von der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft vom Mittelalter zur neuesten Zeit, zum Kapitalismus, und zeigt, wie die Wirtschaft über den Kapitalismus hinausdrängt zum Sozialismus. Das Buch von Kampffmeyer legt die wirtschaftliche Entwicklung für Deutschland etwas ausführlicher dar. Bebel's „Frau“ aber schildert eigentlich den Verlauf der ganzen menschlichen Entwicklung in sehr lebendiger und eindringlicher Darstellung. Wenn ihr das gelesen habt, dann könnt ihr an die Lektüre des „Kommunistischen Manifests“ gehen. Den Abschnitt III: „Sozialistische und kommunistische Literatur“, laßt ihr aber besser vorläufig weg. Um den zu verstehen, muß man die Geschichte des Sozialismus kennen. Vielleicht unterhalten wir uns später einmal über diese; vorläufig würde ich euch jedoch raten, diesen Abschnitt nicht zu lesen. Aber das sage ich euch gleich: zum Lesen des „Manifests“ braucht man viel Zeit. Wer die kleine Broschüre nur durchfliegt, hat gar nichts davon.“

Wenn ihr soweit seid, dann könnt ihr sogar an die Lektüre des „Kapitals“ selbst denken; aber das ist eine schwierige Sache. Darum empfiehlt es sich, daß ihr vorher das erläuternde Buch von Kautsky lest: „Marx' ökonomische Lehren“. Das empfiehlt sich besonders auch deshalb, weil im ersten Band des „Kapitals“ gerade die ersten einleitenden Kapitel sehr schwer verständlich geschrieben sind.

„Über: ist nicht seit Marx' Tod vieles geschehen, was er doch

nicht voraussehen konnte?“ wandte Wilhelm schüchtern ein. „Ist es nicht notwendig, auch darüber etwas zu erfahren?“

„Ganz richtig“, erwiderte ich. „In dieser Hinsicht ist Marx' Werk auch in letzter Zeit ergänzt worden. In populärer Weise haben das Otto Bauer in seiner Schrift „Die Feuerung“ und Baroud in seiner Broschüre „Die Banken, der Staat und die Industrie“ getan; in streng wissenschaftlicher Form Rudolf Hilferding in seinem großen Werk „Das Finanzkapital“. Das ist freilich auch nicht leicht zu lesen. Wenn man aber Marx studiert hat, dann kann man auch ohne Schwierigkeiten besonders die Kapitel I und II bis 15 lesen, die für uns die wichtigsten sind; und verhältnismäßig leicht verständlich ist der letzte Abschnitt, der die Wirtschaftspolitik der großen Kapitalmächte behandelt. Erst wenn man sie versteht, kann man voll begreifen, was für Kräfte heute die Politik der Welt beherrschen; wie sich alles immer mehr zuspitzt zu einem furchtbaren Entscheidungskampf zwischen den Kapitalisten und Arbeitern. Ueber die laufenden Fragen der Wirtschaft und Politik findet ihr am besten Aufschluß in der Lektüre der „Neuen Zeit“ und des „Kampf“, des wissenschaftlichen Organs unserer ältesten reichlichen Bruderpartei.“

Ihr, meine Freunde, seid noch jung; vor euch liegt die Zukunft. Wie sie aussehen wird, ob sie unter stets schwererer Knechtschaft seufzen, ob sie in Freiheit und Glück jubeln wird, das hängt von euch ab, von eurem Mut, eurer Ausdauer, eurer Kraft und vor allem eurer Erkenntnis. Denn diese ist die mächtigste Waffe. Nur wer des Feindes Kräfte kennt und die eigenen, und wer den richtigen Augenblick erkennt und ihn benützt, um alle seine Kraft auf den richtigen Punkt zu sammeln, der ist ein furchtbarer Gegner, ihm gebührt der Sieg, ihm kann er nicht entgehen.

Der einzelne Arbeiter ist schwach, er wird wehrlos vom Kapital erdrückt. Nur wenn er mit seinen Leidensgefährten eiserne Zusammenhänge und wenn sie alle zusammen ihre Kräfte in die Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung einstellen, dann können, dann müssen sie siegen. Darum, meine jungen Freunde, wappnet euch zum großen Kampf durch Solidarität und durch Erkenntnis, und zeigt mutvolle Entschlossenheit im Augenblick, der als der richtige zum Handeln erkannt ist.
(Der Bibliothekar.)

und in ganz außergewöhnlichem und besonderem Maße abgenutzt wird. Wenn infolgedessen das Schuhwerk für diesen Fuß besonders kostspielig gearbeitet sein und häufig erneuert werden muß, wird man, sofern dadurch dem Verletzten erhebliche Mehraufwendungen an Fußbekleidung entstehen, aus naheliegender Weise vielleicht auch das Schuhwerk für den unverletzten Fuß als Hilfsmittel zur Erleichterung der Folgen des Unfalls ansehen können, zu dessen Beschaffung der Versicherungsträger dann verpflichtet ist. Im übrigen aber fällt Ertrag für vermehrten Verbrauch an Bekleidung an sich nicht unter die gesetzliche Pflicht der Berufsgenossenschaft zur Unfallentschädigung."

Streitfragen der Krankenversicherung. Im Anschluß an die Verordnung des Reichsberufsamministers vom 30. April 1920 haben die Arantentafeln die Grundlöhne und Beiträge erhöht. Welchen Einfluß haben nun diese Satzungsänderungen auf schwebende Unterstufungsfälle? Die Antwort gibt uns der § 211 der Reichsversicherungsordnung, welcher lautet: "Für Versicherungsfälle, die bereits eingetretten sind, können durch Satzungsänderungen die Leistungen erhöht nicht aber herabgesetzt werden. Änderungen des Grundlohns haben keinen Einfluß". Wird nun durch die Erhöhung des Grundlohns das Krankengeld erhöht, so gelten für bereits eingetretene Versicherungsfälle die bisherigen Bestimmungen weiter. Es gibt nun auch Rassenmitglieder, die vorher erkrankt, sich zunächst als Erwerbsfähige in Behandlung begab, n und dann wegen Verschlimmerung oder Eintritt eines weiteren Leidens — nachdem sie bereits als erwerbsfähige Kranke einige Wochen die höheren Beiträge entrichtet haben — doch noch erwerbsunfähig geschrieben werden. Hier entsteht nun die Streitfrage: "Haben diese Mitglieder auf das inzwischen erhöhte Krankengeld Anspruch oder nicht?" Diese Frage muß nach der herrschenden Rechtsprechung verneint werden. In einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 27. März 1917 wird nämlich klar ausgesprochen, daß die Höhe des Krankengeldes sich stets, auch wenn Arbeitsunfähigkeit erst unter geänderten Lohnverhältnissen eintritt, nach der Höhe des zu Beginn der Erkrankung bezogenen Lohnes richtet. Was für den wirklich verdienten Lohn gilt, ist auch nach § 211 der Reichsversicherungsordnung für die durch Änderungen des Grundlohns erfolgte Krankengelderhöhung maßgebend. Der "Beginn" der Krankheit ist nun der Zeitpunkt, in dem zuerst ärztliche Behandlung oder Heilbehandlung notwendig werden oder Arbeitsunfähigkeit eintritt. Ob zur bestehenden Krankheit eine neue Krankheitsursache hinzutritt, ist unerheblich. Wenn z. B. ein Arbeiter während der Unterstufungsdauer ein Bein bricht, so mag das nach Fahn's Kommentar der Krankenversicherung, Ursache für die Verlängerung der schon bestehenden Krankheit sein; es kann aber, weil die Krankheit nur als Zustand ohne Rücksicht auf die Ursache, den Fürsorgegrund bildet, nicht als "Beginn" einer neuen Krankheit angesehen werden und daher die Unterstufungsfrist nicht von neuem in Lauf gehen. In einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 18. März 1920 heißt es u. a.: "Der Versicherungsfall (Unterstufungsfall) tritt mit Beginn der Krankheit ein. Er dauert solange fort, als die ihn auslösende Ursache, die Krankheit, besteht. Mit dem Aufhören der zeitlich beschränkten Kassenleistungen erreicht er sein Ende. Ein "neuer" Versicherungsfall kann daher erst in Frage kommen, wenn die den ersten Versicherungsfall begründete Krankheit weggefallen ist. Erforderlich ist also, daß zwischen dem "alten" und dem "neuen" Versicherungsfall eine Krankheit im Sinne der Krankenversicherung eine Zeitlang nicht bestanden, das heißt keine Heilbehandlung erfordert und keine Arbeitsunfähigkeit herbeigeführt hat."

♦ Gesetz und Recht ♦

Eine Änderung des Personenstandsgesetzes (erfolgt durch Gesetz vom 11. Juni 1920) sieht vor, daß in den Standesamtsregistern jetzt keine Bemerkungen mehr über die Religion gemacht werden sollen. Wird ein uneheliches Kind durch spätere Eheschließung der Eltern ehelich, so hat nach diesem Gesetz das Vormundschaftsgericht dies festzustellen und die Beschreibung dieser Feststellung in der Geburtsurkunde anzuordnen. Ein besonderer Antrag braucht hierzu nicht gestellt zu werden. Weiter sind die standesamtlichen Gebühren für Ausstellung der Geburts-, Eheschließungs-, Sterbeurkunden usw. auf das Doppelte erhöht worden.

Das Recht auf Revolution ist ja überhaupt das einzige wirklich historische Recht, das einzige, worauf alle modernen Staaten ohne Ausnahme beruhen, Mecklenburg eingeschlossen.

Engels.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Gau Frankfurt a. O. Mit dem Bezirks-Arbeitgeberverband Niederlausitzer Städte ist ein Lohnvertrag abgeschlossen worden. Die wesentlichsten Bestimmungen geben wir nachstehend wieder: Verbindlich für beide Parteien ist der zwischen dem Arbeitgeberverband Berufsvereine Gemeinden und Kommunalverbände einerseits und dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter andererseits abgeschlossene Lohnvertrag. Zur Festsetzung der Löhne wird folgender Bezirks-Lohnvertrag aufgestellt: In Ortsklasse I mit den Städten Cottbus, Gaben, Forst und Spremberg: 1. Vorhandwerker bei den städtischen Werken (Elektrizitätswerk, Gas-, Wasser- und Kanalwerk), beim Schlachthof und Krankenhaus 6 M., 2. Vorhandwerker bei den übrigen Verwaltungen (Pau-, Garten- und Friedhofverwaltung) sowie Handwerker der unter 1 genannten Betriebe 4,00 M., 3. Handwerker, die nicht zur Gruppe 2 gehören und angelernte Arbeiter 4,50 M., 4. ungelernete Arbeiter 4,20 M., 5. weibliche Arbeitskräfte: angelernte 3 M., ungelernete 2,75 M. In Ortsklasse II mit den Städten Sorau und Sommerfeld: 1. Vorhandwerker bei den städtischen Werken (Elektrizitätswerk, Gas-, Wasser- und Kanalwerk), beim Schlachthof und Krankenhaus 4,50 M., 2. Vorhandwerker bei den übrigen Verwaltungen (Pau-, Garten- und Friedhofverwaltung) sowie Handwerker der unter 1 genannten Betriebe 4,25 M., 3. Handwerker, die nicht zur Gruppe 2 gehören und angelernte Arbeiter 4 M., 4. ungelernete Arbeiter 3,50 M., 5. weibliche Arbeitskräfte, angelernte 2,75 M., ungelernete 2,50 M. Für jedes schulpflichtige Kind bis zum vollendeten 8. Schuljahr wird in den Städten der Ortsklasse I eine wöchentliche Beihilfe von 8 M. und in den Städten der Ortsklasse II eine solche von 6 M. gewährt. Soweit höhere Stundenlöhne als vorgenannt bereits gezahlt werden, bleiben sie bestehen. Die genannten Beihilfen gelten jedoch ohne Ausnahme auch für die Orte, an denen bisher höhere Sätze gezahlt worden sind. Für Arbeiter, welche infolge Invalidität oder Unfall in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich beschränkt sind, kann der Lohn im Einzelfall von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung besonders festgelegt werden.

Zugendliche von 14—16 Jahren erhalten einen um 20 Prozent, von 17—18 Jahren einen um 20 Proz., von 19—21 Jahren einen um 10 Proz. geringeren Lohn, als der Grundlohn ihrer Klasse vorliegt.

Kriegsbeschädigte werden nach den Grundsätzen für die Reichsleistung und Versorgung der Gemeindeglieder entlohnt. Zu den Grundlöhnen kann bei schmutzigen und besonders schweren Arbeiten eine Anlag bis zu 25 Proz. des Stundenlohnes gewährt werden.

Bei denjenigen Arbeitern, welche Sachbezüge erhalten (freie Wohnung, freie Verpflegung), vermindern sich die Lohnsätze um den Wert der Sachbezüge. Der Wert der Dienstwohnung wird örtlich festgesetzt. Die Dienstleistung wird unentgeltlich geleistet, desal. Schulkleidung. Für Arbeiten in einer Entfernung von mehr als 5 Kilometer vom Mittelpunkt der Stadt werden folgende Zulagen gewährt: a) Ueberrachten 5 M., b) als Ausgleich für die Einnahme einer Mahlzeit auswärts, sobald mindestens 6 Stunden gearbeitet worden ist, 3 M. — Die Einkommensregelung der Arbeiter der einzelnen Betriebe in die bezüglichen Lohnklassen erfolgt durch den Magistrat nach Anhörung des zuständigen Betriebsrats, in Zweifelsfällen ist der Organisationsvertreter hinzuzuziehen. Als nicht vollbeschäftigte Arbeiter gelten alle Arbeiter, die regelmäßig weniger als 8 Stunden arbeiten. Ob ein Arbeiter als vorübergehend oder dauernd beschäftigt zu gelten hat, ist nicht nach der Zeitdauer der Beschäftigung, sondern danach zu beurteilen, ob von vornherein feststeht, daß die Tätigkeit einen ständigen Charakter hat oder wieder in Wegfall kommen wird. Soweit für Zwischenbetriebe alljährlich dieselben Arbeiter eingestellt werden, gelten diese als dauernd beschäftigt. Der Lohnvertrag läuft vom 1. Oktober 1920 bis 31. Dezember 1921. Er gilt für die organisierten Arbeiter. Sollte einem nichtorganisierten Arbeiter in einer Lohngruppe ein höherer Lohn gezahlt werden, so ist er auch den organisierten Arbeitern zu zahlen.

Gau Nürnberg. Der Bezirkslohnvertrag der nordbayerischen Gemeindeglieder für verbindlich erklärt. Im April dieses Jahres wandte sich die Gewerkschaft an die einzelnen Stadträte Nordbayerns mit dem Ersuchen, einen Bezirkslohnvertrag abzuschließen. In mehreren Verhandlungen, deren letzte am 31. Juli stattfand, kam nicht nur ein Bezirkslohnvertrag, sondern ein ganzes Tarifverhältnis zustande, in dem neben den Löhnen auch die Arbeitsbedingungen einheitlich geregelt wurden. Nach der Zustimmung beider Vertragskontrahenten beantragte der Arbeitgeberverband nordbayerischer Gemeinden im Einvernehmen mit unserem Verband die Verbindlichkeitserklärung. Dielem Antrag hat nunmehr das Reichsarbeitsministerium stattgegeben, in der Weise, daß die Verbindlichkeit mit dem 1. September 1920 in Kraft tritt. Wir machen von dieser Stelle aus alle städtischen Arbeiter

Nordbayerns, soweit sie nach dem Bezirkslohnartf bis jetzt nicht behandelt wurden, darauf aufmerksam, daß ihre Arbeitgeber verpflichtet sind, die verbindlich erklärten Vereinbarungen auch für ihre Arbeiter zu übernehmen. Unsere Gauleitung ersucht die Kollegenchaft um Mitteilung, inwiefern der Bezirkslohnartf nun in den städtischen Betrieben Nordbayerns durchgeführt ist.

Ahrweiler. Ein von der Organisation eingereicherter Antrag, den Arbeitern von dem bewilligten Kartoffelvorbehalt von 600 Mk. abzutreten die Beträge von 200, 300 und 400 Mk., je nach der Kinderzahl, als Wirtschaftshilfe zu bewilligen, fand ebenso wie der Wunsch nach Kinderzulagen keine Gnade bei der Stadt. Die Versammlung beschloß, die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß zu überweisen. — Den Arbeitern auf dem Gaswerk wurde zugesagt, daß sie je einen Arbeitsanhang erhalten sollen. — In einem kurzen Referat kennzeichnete Kollege **S p e r l** den Ernst der wirtschaftlichen Lage und das Bestreben des A.G.V., möglichst viel Kämpfe bei den Lohnbewegungen zu inszenieren, wie Sachfen usw. gezeigt hat. Sein Schlusßwort klang aus in dem Wunsche, die Kollegenchaft möge allenthalben in geschlossener Eingeleit zusammenschließen, dann werde der Erfolg bei allen Maßnahmen für die Organisationsmitglieder nicht ausbleiben.

Bonn. In der Landwirtschaftlichen Hochschule ist es den einzelnen Angestellten nicht möglich, ihre tariflich festgelegten Bezüge vom 1. Juli d. J. ab zu erhalten. Zum Beispiel wird einem Dr. chem. in der Pflanzenschule fast 300 Mk. pro Monat gezahlt, dem Gärtner ist es ebenfalls nicht möglich, seinen tariflichen Lohn zu erhalten, ebenso einem Schreibmaschinenfräulein. Versuche der Organisation, den Beteiligten zu ihrem Gelde zu verhelfen, hatten zur Antwort: „Wir haben kein Geld dazu.“ Was sagt das Ministerium dazu, dem doch die Mitteilung bereits vor einigen Monaten gemacht wurde? Einfach einige Monate gar nichts, und dann wird zu Anfang des nächsten Jahres eine ausweichende Antwort erfolgen. Der alte Schlandian. Ob die Angestellten in der Zwischenzeit hungern oder sterben müssen, wer fragt danach.

Bonn. Am 11. Juli stellten wir in Gemeinschaft mit dem Ehrlichen Verband den Antrag auf Bewilligung einer Besatzungszulage. Inzwischen fand eine gemeinsame Protestversammlung statt, worin beschlossen wurde, an Stelle der Besatzungszulage eine leistungsmessige Wirtschaftshilfe zu fordern. Nach dem Beitritt zum A.G.V. für das besetzte Gebiet vertritt man nun den Arbeitern die Besatzungszulage, welche den Beamten und Angestellten auch mit über 15 000 Mk. Gehalt gezahlt wird. Die letzte Stadtvorordnetenversammlung stellte sich auf den gleichen Standpunkt. Selbst ein sozialdemokratischer Vermittlungsvorschlag, dann die erhöhten Löhne vom 1. Juli ab zu zahlen statt vom 15. August, wurde mit Hilfe der 33 Stimmen des Zentrums einstimmig durch beide Gemeindegewerkschaften Eßer und Miß niedergestimmt. Eine Funktionärskonferenz unseres Verbandes beschloß darauf, sich an die Regierung zu wenden, welche bereits früher einmal der Verwaltung ein beschleunigtes Tempo beigebracht hatte.

Krankfurt a. M. In der Generalversammlung am 13. Oktober gab Kollege **S c h n e i d e r** den Geschäftsbericht vom 3. Quartal. Den Kassensbericht gab Kollege **Beine**. Die Einnahme betrug 207 511,73 Mark, die Ausgaben 90 750,02 Mk., verbleibt ein Kassensbestand von 116 761,71 Mk. Kollege **W i n t e r** erinnert an die Jugendaktion und ersucht die Kollegen, sie mögen doch überall darauf hinarbeiten, wo Jugendliche tätig wären, daß diese der Aktion beitreten. — Die Generalversammlung am 18. Oktober nahm Stellung zu dem vom Vorstandsvorsitzenden aufgeschriebenen Ertragsbeiträgen. Nach einem Referat des Kollegen **S c h n e i d e r** wurde dem Verlangen des Vorstandsvorsitzenden zugestimmt.

Godesberg. In der letzten Versammlung wurde der neue Tarif noch einmal durchgesehen. Die Versuche der Verwaltung, aus der Klasse A 2 in B hineinzukommen, glückten nicht. Hinzuweise auf die 3 bis 5 Mk., die im Augenblick die Gemeindegewerkschaft mehr als die Gaswerkarbeiter erhalten, sollten angeblich das ganze Werk in Gefahr bringen. Die Versammlung beschloß, in keinem Falle von dem Ergebnis der Tarifberatungen sich etwas nehmen zu lassen. — Die Illusion der Verwaltung dürfte sich legen, wenn der Spruch des Reichskommissars bekannt wird für die Gaswerke, der für Godesberg eine Erhöhung von 40 Pf. vorsieht, außerdem noch ein Hausgeld von 2 Mk. für Verheiratete. Ueber den Termin der Zahlung der erhöhten Löhne, welche der A.G.V. empfahl ab 15. August festzusetzen, werden noch Verhandlungen stattfinden.

Jüterbog. Nachdem der Magistrat in der Lohnverhandlung am 14. Oktober keinerlei Zugeständnisse machen wollte, hatte die Gauleitung den Schlichtungsausschuß angerufen. Der dort gefällte Schiedsspruch brachte den Arbeitern der Gasanstalt 20 Pf. und den übrigen 40 Pf. Stundenlohnzulage, außerdem pro Woche 10 Mk. Kindergeld. Wenn auch der Schiedsspruch unsere Hoffnungen nicht ganz erfüllt hat, so haben wir ihn doch im Interesse des Arbeitsfriedens angenommen.

Leipzig. Die Versammlung der Betriebsräte und Vertrauensmänner am 16. November nahm Stellung zur Verordnung des Reichspräsidenten betreffend Beschränkung des Streikrechts der Ar-

beitnehmer in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken. Kollege **W i a c h** hob dabei besonders hervor, daß es wohl niemals zu der Verfügung des Reichspräsidenten gekommen wäre, wenn ihm nicht dazu erst der Rat eingefloßt worden wäre, durch das Verhalten der Arbeiterschaft unter sich selbst, die sich untereinander zerfleische, statt ihren Kampf als geeinte Masse geschlossen gegen ihren gemeinsamen Feind, den vom gesamten Bürgerium repräsentierten Kapitalismus, zu richten. Der verfloßene Wahlsonntag sei ein sprechendes Beispiel dafür, welchen Zuständen wir entgegengehen, wenn die Arbeiterschaft nicht zur Einheit kommt, daß der Reaktion eine gemeinsame Abwehr und Angriffsfront des Proletariats gegenübergestellt werde. Der Redner schilderte dann die wirtschaftlichen Misse der Arbeiterschaft, die sie immer wieder zwingt, Lohnforderungen zu stellen, um mit der ständig steigenden Verteuerung der Lebenshaltung Schritt halten zu können. Sie von dem Unternehmertum herausgelagerte Parole, keine Lohnherhöhungen zu gewähren, zwingt die Arbeiterschaft die Waffe des Streiks in die Hand. So war es bei den Streiks der Gemeindegewerkschaften Sachfen usw. Die Verfügung des Reichspräsidenten, hauptsächlich der § 2, nehme der Arbeiterschaft nicht nur das Streikrecht, sondern auch die Möglichkeit, ihre Lebenslage zu verbessern. Wir haben deshalb alle Wege zu gehen und alle Mittel in Anwendung zu bringen, um diese ungeliebliche Ausnahmeverordnung zu Fall zu bringen. Der Kampf der Berliner Gemeindegewerkschaft sei ebenfalls nichts anderes gewesen als ein Kampf um mehr Brot. Ob es aber unter den im roten Berlin gegebenen Verhältnissen am Tage war, zum Streit zu greifen, ohne nochmals zu verhandeln, muß der Redner verneinen. Das Bürgerium ruhe schon lange nach einer Beschränkung des Streikrechts für die Arbeiter der sogenannten lebenswichtigen Betriebe. Wenn von der bürgerlichen Reichsregierung bis zum Ausbruch des Berliner Streiks den Forderungen der Reaktion keine Rechnung getragen wurde, so deshalb, weil es die Kraft der Arbeiterschaft fürdrerte. Jetzt glaube die Regierung die Zeit gekommen, die Arbeiterschaft mit Ausnahmegeboten niederzuzwingen. An der Arbeiterschaft liege es nun, diese Anschläge zurück zu machen. — In der Aussprache stellten sich alle Redner auf den Boden des Referenten. Der Grundton klang bei allen dahin aus, daß es endlich an der Zeit sei, zur Besinnung zu kommen, nicht mehr den Prozeduren nachzulaufen, sondern dafür zu sorgen, daß die so notwendige Aufklärung in die Massen getragen werde und alle im sozialistischen Sinne mitarbeiten. — Nach dem Schlusßwort des Referenten wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am Dienstag den 16. November, folgende Versammlung der Vertrauensmänner und Betriebsratsmitglieder aller städtischen Betriebe Leipzigs, protestiert schärfstens gegen die vom Reichspräsidenten erlassene Verordnung über das Streikrecht der Arbeiterschaft in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken. Die Verordnung ist ein ungeheurer Eingriff in das durch die Verfassung gewährleistete Konstitutionsrecht und geeignet, das Gegenteil von dem zu bewirken, was mit der Verordnung erreicht werden soll. Es wäre für die Reichsregierung besser gewesen, die Ursachen, die zur Arbeitsniederlegung der Berliner Gemeindegewerkschaft führte, Ursachen, die im ganzen Reiche die gleichen sind, zu beseitigen, anstatt mit Ausnahmeverfügungen gegen die um mehr Brot kämpfende Arbeiterschaft vorzugehen. Wenn die Reichsregierung glaubt, Ausnahmegebot schaffen zu müssen, um den Wirtschaftsfrieden zu wahren, dann müßten sich diese Gebote gegen die das ganze Volk ausplündernden Agrarier und nicht gegen die Arbeiterschaft wenden. Die Arbeiterschaft in den Gemeinde- und Staatsbetrieben ist nicht gewillt, die zur Verbesserung ihrer elenden wirtschaftlichen Lage notwendigen gewerkschaftlichen Mittel durch Ausnahmeverfügungen beseitigen zu lassen. Die Versammlung verlangt von den Spitzenorganisationen der freien Gewerkschaften und der sozialistischen Parteien, daß sie alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um diese ungeliebliche Ausnahmeverfügung zu Fall zu bringen. Die Versammlung beauftragt die Ortsverwaltung Leipzig des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, diese Resolution der Reichsregierung, dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, der A.G.V. und allen sozialistischen Parteien zu übermitteln.“

Neuenahr. In der Versammlung am 10. November nahm die Kollegenchaft Stellung zu dem wunderbaren Beschluß der Gemeindegewerkschaft, der nicht nur keinen Pfennig Lohnherhöhung vorsieht, sondern auch kurz und bündig die Bezahlung der Überstunden verweigert, keine Sonntagsarbeit bezahlen und den bestehenden Ferienentgelt abschaffen will. Dem Maschinenmeister will man für eine 30tägige Arbeit im Monat, d. h. täglich, wenn nötig, mehr als 8 Stunden, 800 Mark geben, wodurch der Mann trotz der großen Verantwortung ganze 3,07 Mk. verdienen würde. Der verfloßene Tarif, ein Monstrum, abgeschlossen von den Gemeindegewerkschaften aus Bonn, zeigt so recht, wie man sich hat einwickeln lassen. Vereinbarungen, die mit dem Bürgermeister getroffen worden, um in der Kommission behandelt zu werden, sind glatt unter den Tisch geschoben. Uns taucht der Gedanke auf, daß ganz andere Leute zu folgen haben in der Paretstadt Neuenahr als der Bürgermeister. Der Schlichtungsausschuß in Andernach wird sich mit der Behandlung der Fragen befassen.

Oppers. In der Versammlung am 8. November gab Kollege **K l a p p a u** Bericht von der Betriebsrätekonferenz in Rattowitz.

(Siehe „Gem.“ Nr. 47.) In der Lohnfrage beschloß die Versammlung an der Forderung einer Lohnerhöhung von 30 Proz., Auszahlung der Jahreszulage und einer Kinderzulage von 1 Mk. pro Tag festzuhalten. Eventuell soll eine Wirtschaftshilfe in Höhe eines Monatslohns für Verheiratete und 75 Proz. davon für Ledige und Frauen verlangt werden. In der Tariffrage soll vorerst eine Verständigung der Betriebsräte herbeigeführt und der Tarif evtl. am 20. November genehmigt werden.

Nathensow. Ueber die in der Versammlung am 27. Oktober aufgestellte Lohnforderung von 1 Mk. pro Stunde wurde am 18. November mit dem Magistrat verhandelt. Nach dem üblichen Zeitlichen wurden 60 Pf. pro Stunde bewilligt. In der am gleichen Abend stattgefundenen Betriebsversammlung empfahl Kollege Kühne die Annahme der bewilligten Zulage. Diese wurde dann auch einstimmig angenommen. Die Lohnsätze am Orte betragen jetzt: 1. Feuerleute 6,10 Mk., 2. Feuerleute, Kesselwärter, Schmelzer 5,90 Mk., Kohlenfahrer 5,60 Mk., Instandsetzer 5,55 Mk., Gasarbeiter 5,10 Mk., Arbeiter beim Bauamt und Lebensmittelamt 5 Mk. pro Stunde.

• Internationale Rundschau •

Amerika. Im allgemeinen haben die amerikanischen Gewerkschaften während der letzten zwei Jahre, seit dem Ende des Weltkrieges, bedeutende Fortschritte gemacht, aber der „Nationalverband der Staats-, Stadt- und Bezirksangehörigen“ (National Federation of State, City, Town, and County Employees) ist bis jetzt klein und einflußlos geblieben. Er hat es erst auf 26 Ortsvereine mit zusammen 3800 Mitgliedern gebracht. Die Tätigkeit des Verbandes erstreckt sich nur auf die drei Staaten Massachusetts, Connecticut und New York, doch ist selbst hier nur eine ganz geringe Mitgliederzahl aller Staats- und Gemeindebediensteten organisiert. Sekretär ist A. L. Moriarty in West Newton, Staat Massachusetts (Nr. 318, River Street). Der gewerkschaftlichen Landeszentrale „American Federation of Labor“ gehört diese Organisation nicht an. — Weit stärker ist der Verband der Arbeiterschaft der Bundesverwaltung der Vereinigten Staaten (National Federation of Federal Employees), welcher Ende 1919 in 154 Ortsvereinen rund 50 000 Mitglieder hatte. An die American Federation of Labor zahlte der Verband allerdings nur für 38 500 Mitglieder volle Jahresbeiträge, doch zehnt es bei den meisten amerikanischen Verbänden Brauch zu sein, auf die Weise zu sparen, daß man der Landeszentrale zu wenig an Beiträgen bezahlt. Der Verband der Arbeiterschaft der Bundesverwaltung steht mindestens in dieser Beziehung nicht allein da. Vorsitzender des Verbandes ist Luther C. Steward in Washington, District Columbia (1423, New York Avenue), Sekretär ist E. J. Remeyer, ebendort. Das Verbandsorgan „The Federal Employee“ erscheint monatlich einmal. Die Richtung des Verbandes ist konservativ, antisozialistisch. — Zu erwähnen ist auch noch der Verband der Feuerwehrmänner (International Association of Fire Fighters), der 1920 (Mai 1919 bis April 1920) an die American Federation of Labor Beiträge für 2100 Mitglieder zahlte. Der Sitz des Verbandes ist in der Bundeshauptstadt Washington, im Gebäude der American Federation of Labor (Ninth Street und Massachusetts Avenue), Vorsitzender ist Fred. W. Paer, Sekretär William A. Smith. — Alle 110 der American Federation of Labor angeschlossenen Verbände und 1268 selbständige Lokalvereine hatten im Verwaltungsverfahren 1919/20 4 078 740 Mitglieder gegen 2 728 478 in 1917/18. Die stärksten unter diesen Verbänden waren jene der Bergarbeiter (893 600 Mitglieder), Tischler und Zimmerer (331 500 Mitglieder), Maschinenbauer (330 800 Mitglieder), Eisenbahnbureaubediensteten (188 000 Mitglieder), Eisenbahnwerkstättenarbeiter (182 000 Mitglieder), Elektricitätsarbeiter (139 200 Mitglieder). Außerhalb der American Federation of Labor stehen noch 33 gewerkschaftliche Zentralverbände, darunter die meisten großen Eisenbahnerorganisationen. Die Gesamtmitgliedszahl dieser 33 Verbände anzugeben ist nicht möglich, doch beträgt sie zweifellos erheblich mehr als eine Million, und alle amerikanischen Gewerkschaften zusammen haben jedenfalls über 8 Millionen Mitglieder.

Österreich. Die österreichische Gewerkschaftskommission veröffentlicht in Nr. 33 ihres Organs, „Die Gewerkschaft“ ihren Jahresbericht für 1919. Die Gewerkschaftskommission zählt in 15 Zentralverbänden und 17 Lokalvereinen 772 148 Mitglieder. Die Gesamtsummen betragen 29,3 Millionen Kronen, die Ausgaben 20,7 Millionen Kronen. Das Vermögen beträgt demnach 8,3 Millionen Kronen. Zu den 7 Zentralverbänden und den zwei Lokalorganisationen, um die sich die in der Gewerkschaftskommission vereinigten Gewerkschaften im Jahre 1919 vermehrten, gehören auch der Bund der Staatsangestellten (6707 Mitglieder), die Gewerkschaft der Postangestellten (16 750 Mitglieder) der Reichsverein der geschulten Krankenpflegerinnen (2283 Mitglieder) der Verein der öffentlichen Angestellten in Graz (1404 Mitglieder), der Verein der Postangestellten in Graz (395 Mitglieder), die Organisation der Wiener Staatsbahnarbeiter (2000 Mitglieder) und die Vereinigung der Wiener Spitalspflegerinnen (604 Mitglieder). Außer diesen besitzt noch ein Lokalverein der Kanalräumer und

ein Verein der Schulfreier in Graz. Von beiden Organisationen fehlen leider die Mitgliederzahlen. Man sieht also, unsere österreichischen Kollegen leiden noch stark unter Organisationsverwirrung. Im ganzen erscheinen 51 Gewerkschaftsblätter. Von unjüdischen Bruderorganisationen haben nur die beiden Pflegerverbände je ein eigenes Blatt, nämlich das „Fachblatt des ärztlichen Hilfspersonals“ und das „Nachorgan der Krankenpflegerinnen, die beide monatlich einmal erscheinen sowie die Gewerkschaft der Postangestellten die „Postgewerkschaft“, die monatlich zweimal erscheint.

• Rundschau •

In Robert Seidels 70. Geburtstag. Am 23. November vollendete der große Dichter des Proletariats, Robert Seidel, sein siebzigstes Jahr. Als ein äußerlich und innerlich Junggebliebener wirkt er in der schönen Stadt Zürich als ein angelegener sozialistischer Volkstiler, anerkannter Pädagoge und vielgeliebter Vort. Wie er aus den Niederungen der Sorge empfortsteigt, so löst aus der großen Echar seiner Lieber proletarisches Empfinden und geistiges Emporblühen zu wahrer Freiheit und echter Menschheitskultur. Auch wir haben manches schöne Wort des verehrten Mannes unsern Lesern dargebracht und grüßen ihn heute mit einem Gedicht, welches sein Freund Waldemar A. n. a. s. s. ihm gewidmet hat:

Robert Seidel.

Ueber die Ähren hin grüß' ich Dich,
Sänger des Volkes!

Was drunten klagt und schluchzt und hofft und jubelt,
In Deiner Seele nahm's Gestaltung an,
Die tren in Luft und Leben mitgetragen,
Was uns bedrückt und was uns glücklich macht.

Tu bist ja selber Fleisch von unsrem Fleische,
Dein Blut von unsrem eignen warmen Herzeblut,
Im Daseinskampf haßt Tu mit uns gekämpft
Und die Gedankensalachen mitgekämpft,
Hast unsrer Seele tiefe Kummerwunde
Und unsrer Busens Wund und Hoffnungstrennung
Auf Deinem Lichterbergern treu getragen.

Drum dankt das Volk durch seine warme Liebe
Und dankt noch inniger Dir durch das Gedächtnis:
In Deinem Sinne frei und klar zu sein.
Die goldne Freiheit und das kalte Wissen,
Das sind die unvergänglichsten Lehen,
Um die sich Deines Lebens Achse dreht:
Die Freiheit rings dem Volk im Erdendrund
Und Wissen für den letzten Welterbener.

Es schwebt Dein Lied als frohe Freiheitshymne
Im schweren Vorkampfe und voran,
Herzschaffen und verzagt glüht doch ihr Rot
Durch alle Wunden, welche Feinde schlagen.
Und wenn vereint im Penzelsblüh der Zukunft
Der frohe Sieg dem Fahnenträger winkt,
Dann stattert lustig das Pantler der Freiheit,
Und machtvoll schmettert dann Dein lähner Sang
Wie Perlen und Glühstern durch die Lande.

Das „trodene“ Amerika. Der Behauptung, daß das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten verschiedene Mißstände hervorgerufen habe, tritt Dr. C. W. Saleeby in einem Aufsatz der „Daily News“ entgegen. So hat man gesagt die Einwanderung aus Süd-europa, auf die Amerika angewiesen ist, habe infolgedessen zugenommen. Der Verfasser konnte aber feststellen, daß mit ihm zusammen 2000 Italiener in New York landeten und daß in den letzten Wochen alle bisherigen Rekordfiguren der Einwanderung übertroffen wurden. Dabei weiß jeder dieser Einwanderer, daß er in ein „trodene“ Land kommt. Sodann sollten die Hotels schwer unter dem Alkoholverbot gelitten haben. Statt dessen aber sah der Verfasser, daß die Gasthäuser noch niemals so überfüllt gewesen sind wie jetzt, und daß überall neue Hotels gebaut werden. Auch gegen die Ansichtung wendet er sich, als ob die Amerikaner zum Glück für den Alkoholverbot in höherem Maße zu Morphium und Kokain gegriffen hätten. Die Entziehungsanstalt für Morphium und Kokainmüßige, die in dem „nassen“ New York im April 1919 eröffnet werden mußte, konnte am 6. März 1920 geschlossen werden, weil keine Patienten mehr kamen, nachdem vorher Tausende von Fällen behandelt worden waren. Ebenso falsch ist die Prophezeiung, daß mit dem Alkoholverbot die Freundschaft aus Amerika verschwinden sei. „Es ist wahr“, schreibt Saleeby, „daß die Whisky-Wellen in New York, die ich voriges Jahr sah, nicht länger mehr die Straßen entfüllt. Aber Phoster Snos und Varietés erfreuen sich einwie bisher unerreichten Fußes, und zwar wird das Aufblühen aller Vergnügungsanstalten direkt dem Alkoholverbot zugeschrieben. Ich habe beobachtet, wie sich das Volk in London und Vussel, in Paris, München und Mailand verhält, aber niemals habe ich so große Massen in einer so maßvollen Form sich belustigen gesehen wie in dem „trodenen“ New York.“ Auch der Gesundheitszustand der Be-

Völkering ist in dem Jahre 1920 so günstig wie nie zuvor, und die Erwerbslosenziffer hat abgenommen.

Zunahme der Geschlechtskrankheiten. Nach einer in den „Mittlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ kürzlich veröffentlichten Statistik ergibt sich die betrieblende Tatsache, daß die Geschlechtskrankheiten gegen das Jahr 1918 im vergangenen Jahre ganz erheblich zugenommen haben. Zunächst sei bemerkt, daß von den Antikörperversicherungsanstalten bis Ende 1919 insgesamt 138 Beratungsstellen eingerichtet waren, in denen die Kranken unentgeltlich beraten wurden. Eine Behandlung fand dort aber nicht statt. Im Jahre 1919 wurden bei diesen Beratungsstellen insgesamt 100 361 (1918: 83 078) Personen gemeldet. Von den gemeldeten Personen wurden 31 586 (1918: 8828) Männer und 17 875 (1918: 8926) Frauen als an Syphilis, 20 446 (1918: 7688) Männer und 9 582 (1918: 4248) Frauen als an Tripper und 11 529 (1918: 1549) Personen als an einer anderen Geschlechtskrankheit leidend gemeldet, in 2270 Fällen machte die Meldung die Einweisung in eine der drei genannten Gruppen unmöglich. Die Meldung wurde erstattet von den Kranken selbst in 85 050 (1918: 11 528), von den Ärzten in 18 468 (1918: 4772), von Krankenkassen in 10 912 (1918: 7448), von Krankenkäufern in 10 295 (1918: 4367), von der Militärverwaltung in 10 087 (1918: 2495) und von anderen Stellen in 6549 (1918: 2468) Fällen. Im Berichtsjahre wurden in Fürsorge genommen 51 671 (1918: 14 890) Männer und 23 815 (1918: 12 061) Frauen. Verheiratet waren 16 168 (1918: 6275) Männer und 7953 (1918: 4890) Frauen. Es wohnten in Orten über 5000 Einwohnern 59 683 (1918: 22 091) in kleineren Orten 15 803 (1918: 3970) Personen. Danach hat sich der Prozentfuß der Geschlechtskranken in kleineren Orten gegen das Berichtsjahr 1917 um 9 v. H. erhöht, was mit der behauerlichen Tatsache im Einklang steht, daß sich die Geschlechtskrankheiten auch auf dem Lande mehr und mehr ausbreiten. Von den in Fürsorge genommenen Personen waren 22 115 (1918: 7006) vorher noch nicht ärztlich behandelt. Zu den im Berichtsjahre neu in Fürsorge genommenen 75 488 (1918: 28 951) traten aus früheren Jahren 19 867 (1918: 9977) Personen, so daß insgesamt 95 353 (1918: 88 928) Personen in Fürsorge waren. Die Zahl der Beratungen betrug 101 728 (1918: 37 548). Diese Zahl ist größer als die der in Fürsorge genommenen Personen, weil manche im Laufe des Berichtsjahres mehrfach beraten wurden. Die Beratung führte zur Heilung von Krankheitserscheinungen, die eine Kur erforderten, in 659 (1918: 14 561) Fällen, zur Empfehlung einer vorzuziehenden Kur für Syphilis in 5252 (1918: 2437) Fällen. Von den Beratungen untersuchen sich der Behandlung wegen Syphilis 16 324 (1918: 5376) Männer und 10 848 (1918: 5591) Frauen, wegen Trippers 10 795 (1918: 2407) Männer und 4283 (1918: 1432) Frauen, insgesamt 42 250 (1918: 14 806) Personen. Nach alledem ergibt sich für das Jahr 1919 eine erhebliche weitere Zunahme der Tätigkeit der von den Landesversicherungsanstalten eingerichteten Beratungsstellen. Die Zahl der Meldungen ist von 83 078 auf 100 361, die Zahl der Beratungen von 37 548 auf 101 728 und die Zahl der Behandlungen von 14 806 auf 42 250 gestiegen. Alles in allem eine schreckliche Zunahme der gefährlichen Geschlechtskrankheiten.

Eingegangene Schriften und Bücher

- Weg über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April 1920. Eine ausführliche Inhaltsangabe nebst Begründung, Erläuterungen, Skizzen und Karte. Von Gustav Nilson, Stadtschreiber zu Berlin. 3.75 Mk. Formularverlag, Abteilung Buchverlag, Berlin SW. 19.
Kapitalertragsteuergesetz und Landesertragsteuergesetz für das Deutsche Reich. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. Von Dr. Pannier, Landesgerichtspräsident. Verlag: Vh. Reclam jun., Leipzig. 72 S. Preis geb. 1.20 Mk., geb. 3 Mk.
Reform des naturwissenschaftlichen Unterrichtes. Von Eugenie Ziebig. Verlag: Neues Vaterland, C. Berger u. Co., Berlin W. 62. Preis 2 Mark.
Hülfsbuch des Verfassers einer Charakterisierung des Weltengeldes in der Religion des Sozialismus. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur. Moskau. Preis 3.20 Mk. und 20 Pf. Vork.
Durch Niens Wästen von Ewen Gebin. In festem Einband mit vierfarbigem Stoffbild, 160 Seiten Text, 19 Seiten Abbildungen und einer Karte. Preis 12 Mk. Verlag: F. A. Brockhaus, Leipzig.
Die Sozialstruktur und die Machtverhältnisse der Klassen. Referat auf dem ersten Betriebsrätekongreß, gehalten von Dr. Rudolf Hilferding. Verlag: Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C. 2. Breite Str. 8-9. Preis 3 Mk. (für Organisationen 1 Mk.), broschiert, Umfang 32 Seiten.
U. S. P.-Taschenkalender 1921. Verlag: Freiheit e. G. m. b. H., Berlin C. 2. Preis 4 Mk.
Der kleine Jan. Ein Jahr aus seinem Leben. Von Heinrich Schulz. Mit Zeichnungen von Franzosi Schalkner. Verlagsbuchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis gebunden 9 Mk.
Der Weg zur Macht. Von Karl Rautsly. 3. Auflage. Verlagsbuchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 63. Preis gebunden 9 Mk.

Verbandsstil

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der erste Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Richard Sedemann, wird auf Beschluß des Verbandsvorstandes und des Verbandsausschusses behufs Ausübung seines Postens im Gastlofsyndikat ab 15. November 1920 auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Der zweite Vorsitzende, Kollege Erik Müntner, vertritt bis auf weiteres die Geschäfte des ersten Vorsitzenden. Die des zweiten Vorsitzenden sind dem Kollegen Otto Weder übertragen.

Verbandsausschuß und Verbandsvorstand haben außerdem im gemeinsamen Sitzung beschloffen, den Kollegen David Stettin, auzerit Geweileiter in Stuttgart, als Sekretär in den Verbandsvorstand zu berufen. Der Verbandsvorstand.

Der Verbandsvorstand sucht für den Gau Stuttgart einen Hilfsqauleiter

zum baldmöglichsten Eintritt — Kollegen, die auf den Kosten reflektieren, werden einladt, ihre Bemerkung beim Verbandsvorstand, Berlin SO. 16, Wilsenstr. 15, einzureichen. Bewerber müssen mindestens drei Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft, rednerisch begabt und mit der Abfassung der deutschen und lantiaen Korrespondenzen vertraut sein. Bewerber auf der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist Bedingung. Dem Bewerber ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen. Bewerbungen müssen spätestens bis zum 10. Dezember 1920 beim Verbandsvorstand eingereicht sein. Der Verbandsvorstand.

Totenliste des Verbandes.

Table with 3 columns listing names, birth dates, and death dates of members. Includes names like Adolf Neumann, Wilhelm Christen, B. Wöhlers, Georg Dukat, Otto Chudoba, etc.

Chre ihrem Andenken!

Zur Abstimmung unserer Mitglieder über die Erhöhung der Beiträge und Abänderung der Unterstützungssätze.

Die großen Kämpfe in Sachsen und Bremen sind beendet und für unsere Kollegen erfolgreich verlaufen. In Berlin hat der Streik der Elektrizitätsarbeiter zu keiner endgültigen allgemeinen Regelung der Lohnverhältnisse geführt. Wir müssen vielmehr für den Fall, daß es nicht gelingt, mit der neugebildeten Stadtverwaltung zu einer annehmbaren Verständigung auf dem Verhandlungswege zu gelangen, mit einer Zehntausende von Arbeitern umfassenden Arbeitseinstellung rechnen. Ferner stehen wir vor Lohnbewegungen größeren Umfangs noch in einigen anderen Städten und Bezirken des Reiches. Diese Bewegungen erfordern dauernd ungeheure Summen, die selbstverständlich nicht durch von Fall zu Fall auszuschreibende Extrabeiträge aufgebracht werden können. Es ist daher unabwiesbare Pflicht der Verbandsleitung, dafür zu sorgen, die regelmäßigen Einnahmen der Organisation, also die Beiträge auf eine Höhe zu bringen, die es unseren Mitgliedern ermöglicht, mit Ruhe in die Zukunft zu blicken.

Gelegentlich einer in der vorigen Woche in Berlin stattgefundenen Gauleitertagung traten der Verbandsausschuß und der Vorstand zusammen, um in gemeinsamer Beratung Mittel und Wege zu suchen, um den Erfordernissen der Zeit auf alle Fälle entsprechen zu können. Um diesen Zweck zu erreichen, ist es notwendig, in erster Linie die Beiträge zu erhöhen, jedoch sollen in Rücksicht auf die gelunkene Kaufkraft des Geldes die Unterstützungssätze des Statuts eine angemessene Erhöhung erfahren.

Verbandsvorstand und Verbandsausschuß rufen nunmehr die Kolleginnen und Kollegen auf, an die Wahlurne zu treten und darüber zu entscheiden, ob die nachstehend abgedruckten Anträge der Verbandsleitung

verwirklicht werden sollen oder nicht! Es handelt sich bei dieser Abstimmung um nicht mehr und nicht weniger als um die Entscheidung, daß unsere Organisation ebenbürtig neben den anderen deutschen Großkampforganisationen bestehen und damit die berechtigten Interessen unserer Mitglieder wahrnehmen und verteidigen kann. Wir erwarten, daß alle Kolleginnen und Kollegen in klarer Erkenntnis der Sachlage einmütig diesen Anträgen zustimmen, und daß dieser große Moment kein kleines Geschlecht vorfinden wird.

Stimmberechtigt sind alle männlichen und weiblichen Mitglieder, soweit sie mit ihren Beiträgen nicht länger als acht Wochen im Rückstande sind.

Gültig sind nur solche Stimmzettel, aus dem die Absicht des Abstimmenden klar erkennbar ist. Vorbehalte oder Abänderungen der auf dem gedruckten Stimmzettel vermerkten Anträge sind unzulässig. Es ist daher nur eine klare und unbedingte Annahme oder Ablehnung der Anträge zulässig.

Die Abstimmung wird in den von den örtlichen Leitungen dazu bestimmten Abstimmungslokalen und während der dafür festgesetzten Tagesstunden vorgenommen. Kein Mitglied sollte es versäumen, von der Ausübung seines Stimmrechtes Gebrauch zu machen.

Die Abstimmung erfolgt am 4., 5. und 6. Dezember.

Ohne Vorlegung des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte kann kein Mitglied an der Abstimmung teilnehmen.

Nachstehend lassen wir die Anträge folgen, um deren einmütige Annahme wir dringend bitten.

Verbandsvorstand und Verbandsausschuß beantragen:

- Der Absatz 1 des § 9 des Statuts erhält folgende Fassung: „Der wöchentliche Beitrag beträgt ab 1. Januar 1921 für Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 50,— Mtl. : 1,— Mtl., 100,— Mtl. : 1,50 Mtl., 150,— Mtl. : 2,— Mtl., über 150,— Mtl. : 2,50 Mtl.“
- Der Absatz 2 des § 9 des Statuts erhält folgende Fassung: „Mitglieder, welche in den Ruhestand versetzt oder invalide werden, zahlen während der Zeit ihrer Pensionierung nur einen Beitrag von 50 Pf. pro Woche (usw. wie bisher).“
- Der Absatz 2 des § 15 des Statuts erhält folgende Fassung: „Die Unterstützung beträgt ab 1. Juli 1920 bei einem Wochenbeitrag von 1,— Mtl. : 30,— Mtl., 1,50 Mtl. : 42,— Mtl., 2,— Mtl. : 57,— Mtl., 2,50 Mtl. : 72,— Mtl. pro Woche (usw. wie bisher).“
- Der Absatz 1 des § 18 des Statuts erhält folgende Fassung: „Die Unterstützungssätze betragen bei Erwerbslosigkeit nach einer Mitgliedsdauer von:

Beitrags- wochen	auf die Dauer von	bei einem Wochenbeitrag von			
		1,— Mtl.	1,50 Mtl.	2,— Mtl.	2,50 Mtl.
52	4 Wochen	6,— Mtl.	7,50 Mtl.	9,— Mtl.	12,— Mtl.
156	5 „	6,— „	7,50 „	9,— „	12,— „
260	6 „	6,— „	7,50 „	9,— „	12,— „
364	7 „	6,— „	7,50 „	9,— „	12,— „
468	8 „	6,— „	7,50 „	9,— „	12,— „
572	9 „	6,— „	7,50 „	9,— „	12,— „
576	10 „	6,— „	7,50 „	9,— „	12,— „

Im Absatz 2 des § 18 des Statuts sind die nach vorstehenden Sätzen des Absatzes 1 sich ergebenden Gesamtbeträge einzusetzen.

- Sterbegeld soll gewährt werden: „Bei 52wöchiger Beitragszahlung beginnend mit 60,— Mtl. steigend nach je weiteren 52 Wochen um je 10,— Mtl. bis zum Höchstbetrage von 200,— Mtl.“

Der Absatz 1 des § 22 des Statuts ist sinngemäß zu ergänzen. Der Vorstand.